

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Sched-Route Hannover Nr. 57613
Giro-Konto Bank der Arbeiter und
Angestellten, Berlin S 14, 250447/65

Abonnementspreis d. Bogen vierteljährl. 3.— RM., d. die Post 3,60 RM. Einzel-Nr. 50 Pf.
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pf.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Essen. Druck: H. Faustmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Bliesenerstraße 38-42

Telephon-Nummern: 4300, 4301
Telegramm: Altverband Bochum

Ein Notgesetz für den Achtstundentag.

Eine der sonderbaren, „echt deutsch-industriellen“ Erscheinungen in unserer Wirtschaft ist die Tatsache, daß trotz einer katastrophalen Arbeitslosigkeit in fast der gesamten Industrie die Ueberfrachten immer mehr gesteigert werden. Für den Bergbau z. B. sind viele Fälle bekannt, in denen bis zu 38 Schichten im Monat verfahren wurden. Das ist natürlich ein Zustand, demgegenüber die Dessenlichkeit auf die Dauer nicht gleichgültig bleiben kann. Erstens wird hier ein ungeheurer Raubbau getrieben mit der lebendigen Arbeitskraft und zweitens wird damit die Möglichkeit und Aussicht verbaut, unsere Arbeitslosen in absehbarer Zeit in den Produktionsprozess hineinzubringen.

Die Arbeiterorganisationen sind zwar schon lange bemüht, ihren ganzen Einfluß auf die Arbeiterschaft geltend zu machen, damit die Ueberfrachten möglichst vermieden werden. Neuerdings hat auch der Bundesausschuß des ADGB, die ihm angeschlossenen Verbände erneut verpflichtet, aus eigener Kraft alles zur Verminderung von Ueberfrachten zu versuchen. Leider ist aber der Erfolg dieser gewerkschaftlichen Bemühungen nicht sehr groß, schon deshalb, weil die Unternehmer mit den brutalsten Druckmitteln (so auch bei Weigerung der Arbeiter, Ueberfrachten zu verfahren, mit Drohung der Entlassung) die Arbeiterschaft zu Ueberfrachten zu zwingen verstehen. Hier gibt es nur ein Mittel, das geeignet wäre, diesem gesundheits-, aber auch volkswirtschaftsschädlichen Treiben der Unternehmer Einhalt zu bieten. Dieses Mittel besteht in einer gesetzlichen Regelung, monach

Der Achtstundentag nicht überschritten werden kann.

Als Ausnahme dürfen höchstens Fälle gelten, wie sie im Washingtoner Abkommen freigelassen sind.

Nun ist ja in der Regierung ein Arbeitsschutzgesetz in Vorbereitung, das auch die endgültige Regelung der Arbeitszeit, mit Sicherung des Achtstundentages, bringen soll. Kein Mensch aber ist heute in der Lage, auch nur um einen Nockenknopf zu wetten mit der Aussicht auf Gewinn, daß dieses Gesetz zu irgend einem beliebigen denkbaren Zeitpunkt erscheinen wird. Haben sich doch sämtliche deutsche Industriellenverbände gegen das Washingtoner Abkommen ausgesprochen. Noch kürzlich haben die bayerischen Unternehmer sich an die bayerische Regierung gewandt, daß sie sich bei der Reichsregierung dafür einsetze, daß

Der Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes auf unbestimmte Zeit zurückgezogen

werde; zumindest aber solle eine Zurückstellung auf einige Jahre erfolgen. Interessant ist dabei, wie uns zuverlässig mitgeteilt wurde, daß daraufhin die bayerische Regierung im August 1926 auch Inspektionen auszuschieben bzw. die Reichsregierung solche veranlasse, deren Aufgabe es war, einmal die Stimmung in den Betrieben auszufragen, wie sie gegenüber dem Arbeitszeitproblem bestanden könnte.

Abgesehen von solchen kleinen Unterbrechungen, hört und sieht kein Mensch etwas von einer kommenden Neuregelung der Arbeitszeit. Es bleibt deshalb kein anderer Ausweg, als daß die Arbeiter verlangen, daß die Frage der Arbeitszeit aus dem Gesamtkomplex des Arbeitsschutzgesetzes heraus- und hinweggenommen wird, um in einem Notgesetz die so dringende Regelung und Neuordnung erfahren zu können. Der Bundesausschuß des ADGB hat in seiner Sitzung, in der obengenannte Verpflichtung der angeschlossenen Organisationen zur Bekämpfung der Ueberfrachten ausgesprochen wurde, auch zu der ganzen Frage einer Neuregelung der Arbeitszeit Stellung genommen und hierzu folgender

Entscheidung

angefasst:

„1. Als Folgeerscheinung der völlig verfehlten und von den Gewerkschaften bekämpften geltenden Arbeitszeitregelung haben wir heute eine teilweise unmäßige Ausdehnung der Arbeitszeit und ein unerträgliches Ueberstundenwesen, während zugleich etwa zwei Millionen Menschen die Möglichkeit zur Verwertung ihrer Arbeitskraft nicht finden können und statt dessen der öffentlichen Last zur Last fallen. Dieser furchtbare Zustand, der bei weiterem Fortbestehen der geltenden Arbeitszeitverordnung chronisch zu werden droht, hat mit Recht Empörung und Unwillen unter Arbeitslosen wie Arbeitenden hervorgerufen.

Es ergibt sich daher die zwingende Forderung, eine gerechtere Verteilung der vorhandenen Arbeitsmöglichkeit dadurch herbeizuführen, daß die regelmäßige Arbeitszeit sofort auf das von den Gewerkschaften auch aus vielen anderen Gründen stets geforderte Höchstmaß von acht Stunden täglich zurückgeführt wird.

Die Notwendigkeit einer gerechteren Verteilung der Arbeitsmöglichkeiten ist auch im Reichsarbeitsministerium bereits insofern anerkannt worden, als im Zusammenhang mit der Arbeitsbeschaffung von dort Ueberstunden als unerwünscht bezeichnet wurden. Um so mehr muß energischer Protest dagegen erhoben werden, daß bis in die jüngste Zeit noch Schiedsprüche gefällt und sogar für verbindlich erklärt worden sind, die den Arbeitern eine längere als achtstündige Arbeitszeit auferlegen.

Angeichts der katastrophalen Entwicklung der Arbeitslosigkeit ist es für die Gewerkschaften unerträglich, eine den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechende vernünftige Arbeitszeitregelung von dem zweifelhaften Ausgang der Beratung eines allgemeinen Arbeitsschutzgesetzes abhängig zu machen.

Der Bundesausschuß fordert daher eine sofortige Regelung durch ein Notgesetz, das den Achtstundentag wieder herstellt.

2. Angesichts der großen und langdauernden Arbeitslosigkeit ist es nicht zu verantworten, daß trotzdem in vielen Betrieben die reguläre Arbeitszeit noch durch Mehr- und Ueberstunden verlängert wird. Der Bundesausschuß verpflichtet deshalb alle Verbände, diesem Umfassen aus eigener Kraft mit geeigneten Maßnahmen energig entgegenzutreten. Er fordert die gesamte Arbeiterschaft auf, durch die Unterstützung dieser Bemühungen Solidarität an den erwerbslosen Arbeitsbrüdern zu üben.“

Neben diesem Bemühen der freiorganisierten Arbeiterschaft muß der Kampf um Verkürzung der Arbeitszeit zu einem

Wolkensproblem überhaupt werden. Wir befinden uns in Deutschland diesbezüglich in einer schon fast besänftigenden Rückständigkeit. Betriebs- und produktionstechnisch rühmen wir uns, an der Spitze (neben Amerika) in der Weltwirtschaft zu marschieren. Eine entsprechende sozialpolitische Auswirkung aber ist nicht zu beobachten. Dabei steht heute fest, daß

durch verkürzte Arbeitszeit ungeheure volkswirtschaftliche Vorteile geschaffen werden können. Angesichts unserer Arbeitszeitverhältnisse klingt es doch wie ein Märchen, wenn wir die Nachrichten lesen, daß in anderen Ländern schon die Fünftagewoche eingeführt ist. Denn nicht nur in Amerika bei Ford, sondern auch in England, dessen Arbeiterschaft, allgemein gesprochen, die kürzeste Arbeitszeit der Welt hat, ist die fünfjährige Arbeitswoche schon seit langem in einzelnen Betrieben eingeführt. Wie der Chef-Fabrikinspektor Großbritanniens in seinem jüngsten Berichte feststellt, haben überall, wo die fünfjährige Arbeitswoche in Großbritannien eingeführt worden ist, „sowohl Arbeiter wie Unternehmer hiervon Nutzen gezogen.“ Der Fabrikinspektor betont außerdem besonders, daß die Arbeitsleistung unter der Zusammen-drängung der achtstündigen Arbeitswoche auf fünf Tage nicht gelitten habe. Auch in der britischen Textilindustrie ist von einzelnen Unternehmern diese fünfjährige Arbeitswoche angeregt worden.

Ebenso ist bekannt, daß die amerikanischen Arbeitergewerkschaften die fünfjährige Arbeitswoche zu einem Hauptpunkte ihres Programms erhoben haben. Würde bei uns eine solche Forderung jetzt erhoben, dann könnte man wohl überall hören: die Gewerkschaften sind verrückt geworden! In Amerika aber hat selbst die Regierung nur die eine Einwendung, daß solche Entwicklung nicht übereilt werden dürfe, weil vor allen Dingen der Bedarf sichergestellt werden müsse. Also eine Einschränkung, die für uns bei unseren 1.500.000 Arbeitslosen noch ziemlich wenig Bedeutung haben könnte.

Ohne aber von irgendwelchen Gefühlen geleitet zu sein, wird von allen, die mit verkürzter Arbeitszeit praktische Erfahrungen sammeln konnten, zugegeben, daß daraus sich fast immer ein großer volkswirtschaftlicher Vorteil ergeben hat.

Ford selbst sieht in seiner fünfjährigen Arbeitswoche noch nicht das Ende.

Er schrieb z. B. im »Nieuwe Rotterdamse Courant« folgendes:

„Man wird feststellen müssen, daß überall da, wo Menschen mit verlängerter Arbeitszeit arbeiten, am wenigsten gekauft wird. Es gab keine ärmeren Städte als in England, wo die Menschen von Jugend auf 15-16 Stunden pro Tag arbeiten mußten. Geschäfte machen heißt: Ware umsetzen. Aber man kauft nur dann Ware, wenn sich ein Bedürfnis dafür bemerkbar macht. Der Mann aber, der 15 oder gar 16 Stunden pro Tag zu arbeiten hat, kennt nach vollbrachter Arbeit nur das eine Verlangen, seinen Hunger stillen zu können und einen Platz zu haben, wo er seine mühsam erarbeiteten Glieder ausruhen vermag. Freie Zeit animiert zum Kaufen. Ein Land, in dem man nur fünf Tage arbeitet, wird naturgemäß mehr Bedarf an Waren jeglicher Art haben, als ein anderes, in dem man sechs Tage arbeitet. Die sich bemerkbar machende stärkere Nachfrage macht natürlich wiederum eine erhöhte Produktion erforderlich. Die Entwicklung der Technik wird gleichen Schritt zu halten haben mit der Nachfrage nach mehr und besseren Artikeln.“

Nach meiner Ansicht sind wir mit der Arbeitswoche von fünf Tagen noch nicht an der Grenze des Möglichen angelangt. Der nächste Schritt wird der sein, der verkürzten Arbeitswoche den verkürzten Arbeitstag folgen zu lassen.“

Es wird also wirklich Zeit, daß bei uns die Arbeitszeitregelung in Angriff genommen wird. Wir verlangen deshalb, daß Regierung und Parlament sobald wie möglich ein entsprechendes Notgesetz schaffen.

Die Unternehmer gegen eine neue Arbeitszeitregelung.

Die deutsche Regierung plant die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit im Rahmen eines Arbeitsschutzgesetzes, das zugleich die bisher in zahlreichen Verordnungen und Gesetzen verstreuten Bestimmungen über Sonntagsruhe, Ladenschluß, Schwangerenschutz, Schutz der Frauen und Jugendlichen und Arbeitsaufsicht in einem einheitlichen Gesetzeswerk zusammenfaßt.

Die Arbeiterschaft, an der Spitze der ADGB, fordert ein Notgesetz, das die sofortige Regelung der Arbeitszeit bringen soll, da die Verwirklichung des Arbeitsschutzgesetzes wohl noch zu lange auf sich warten ließe.

Aber die Unternehmer!

Das uns bekanntgewordene Gutachten der Unternehmerorganisationen enthüllt erneut deren heftigen Widerstand gegen die endliche gesetzliche Regelung der Arbeitszeit. Die an den Reichsarbeitsminister gerichteten Darlegungen der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, deren Allgemeinen Teil wir nachstehend im Auszug abdrucken, geben nach eigener Erklärung der Vereinigung „nicht nur die Stellungnahme der Industrie, sondern auch die des Großhandels, des Einzelhandels, der Banken, der Versicherungsanstalten und des Handwerks“, kurz aller Arbeitgeberverbände wieder.

Nach einem Hinweis auf die Bedeutung der Neuregelung des Arbeitsschutzgesetzes und besonders der Arbeitszeit für die allgemeine Lage der Wirtschaft wird ausgeführt:

„... daß der um Effizienz und Neuorganisation auf schwerste ringenden Wirtschaft jede nur irgendwie vermeidbare Störung zurzeit unbedingt ferngehalten werden muß. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die Aufrollung der Arbeitszeitfrage, eine der umstrittensten Fragen aus dem Arbeitsverhältnis, schon bei vorbereitenden Erörterungen neue Unruhe und Besorgnis in die Wirtschaft hineintragen muß. Wieviel mehr müßte die Durchführung einer dem Entwurf entsprechenden Gesetzgebung, die in entscheidenden Punkten eine Abänderung des jetzt geltenden Rechtes

mit sich bringt, die dringend notwendige Konzentration aller Wirtschaftskräfte durch Entfesselung neuer Kämpfe erheblich gefährden und eine Fülle unproduktiver Mehrarbeit notwendig machen.

Vor allem muß auf die Gefahren für die Rentabilität und die Preisgestaltung der Wirtschaft nachdrücklich hingewiesen werden. Mit den Gewerkschaften ist es gerade die Reichsregierung, die eine Lösung der Wirtschaftskrise nicht zuletzt auch von einem Preisabbau erwartet. Gewiß ist zuzugeben, daß der Anteil des Lohnes an den Produktionskosten bei den einzelnen Produktionsgruppen und, innerhalb der gleichen Sachgruppen, bei den ungezählten Güterarten und Erzeugungsprozessen verschieden ist. Daß aber Lohn und Arbeitszeit gemeinsam für die Preisgestaltung überall von hoher Bedeutung sind, dürfte unbestritten, überdies ja gerade durch den Sonderausschuß der Wirtschaftsenquete zu erweisen sein. Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, daß die Arbeitszeitverkürzung mit Forderungen auf Garantie des derzeitigen Schichtlohnes verbunden sein würde, von der grundsätzliche Forderung der Gewerkschaften auf Lohnerrhöhung als Mittel zur Steigerung der Kaufkraft ganz abgesehen. Zu einer allgemeinen Wiederholung einer solchen Garantie, wie im November 1918, wird sich die deutsche Wirtschaft sicher nicht erheben lassen.

Der Herr Reichsarbeitsminister hat bei Eröffnung der Wirtschaftsenquete durch den Mund des Herrn Reichswirtschaftsministers zum Ausdruck bringen lassen, daß das Ergebnis der Wirtschaftsenquete auf die Bearbeitung des Arbeitsschutzgesetzes von größter Bedeutung sein würde. Hiernach sollte zum mindesten erwartet werden, daß die Ergebnisse des erwähnten Unterausschusses der Wirtschaftsenquete vor weiterer Bearbeitung des Entwurfs abgewartet werden. Darüber hinaus aber vertreten wir den Standpunkt, daß die Verhältnisse einer besonderen Not der deutschen Wirtschaft, die zu der geltenden Arbeitszeitregelung geführt haben, auch heute noch in keiner Weise behoben sind, wie schon die Zahl der Erwerbslosen und Kurzarbeiter darzut. Deshalb und wegen der noch völlig im Fluss befindlichen Neuordnung unserer ganzen Wirtschaft erachten wir den Zeitpunkt für eine Zuangriffnahme der endgültigen Regelung der Arbeitszeitfrage noch nicht gekommen. Daß etwa in breiteren Kreisen der Arbeiterschaft selbst ein Drängen nach einer baldigen Neuregelung der Arbeitszeit vorliegt, müssen wir nach den Beobachtungen in der Praxis in Abrede stellen. Ein Drängen aus Kreisen gewisser Führer allein darf aber um so weniger Berücksichtigung finden, als die derzeitige Mehrarbeit in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle auf Grund der vorliegenden Abkommen widerspruchlos und zum allgemeinen Nutzen von den Betreffenden geleistet wird. Der in Erkenntnis und in Folge der großen augenblicklichen Notlage auch in Arbeitnehmerkreisen offensichtlich eingetretene Wirtschaftskrisen sollte im gegenwärtigen Zeitpunkt doch nicht wieder durch Sineinwerfen des Pantoffels dieser Gesetzesvorlage zum Schaden der Gesamtheit geführt werden.

Aus unseren inneren wirtschaftlichen Verhältnissen ist jenseit kein zwingender Grund zur Zuangriffnahme gerade dieser Gesetzesvorlage zu erkennen. Jede Neuregelung in der abstrakten und gedrängten Form des Entwurfs ist bei der außerordentlichen Mannigfaltigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse, denen allen er gerecht werden soll, bis zu einem gewissen Grade ein Experiment. Für Experimente aber dürfte unsere Lage heute zu ernst sein.“

In den Darlegungen werden weiter die äußeren Lebensbedingungen der deutschen Wirtschaft und in Verbindung damit die Frage der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den internationalen Achtstundentag erörtert. Wörtlich heißt es dann:

„Was Deutschlands Stellung zu dem Washingtoner Abkommen anlangt, so ist dieses Abkommen im Jahre 1919 ohne Mitwirkung Deutschlands formuliert worden in einer Zeit, in der keiner der Beteiligten die inzwischen eingetretene Entwicklung der Weltwirtschaftsverhältnisse übersehen konnte und vorausah. An Stelle eines damals erwarteten allgemeinen Aufschwunges ist allgemeiner Niedergang in den beteiligten Weltwirtschaftsländern eingetreten, dessen Auswirkungen bei einer Frage von der Bedeutung der Arbeitszeitfrage keinesfalls unbeachtet bleiben dürften. Es hat sich daher auch gezeigt, daß die wenigen Staaten, die das Abkommen bisher ratifiziert haben, schließlich nicht daran dachten, dieser Ratifizierung auch durch innerstaatliche Maßnahmen entsprechende Folge zu geben, und daß sich bei den übrigen Staaten deutlich erkennbar eine Abkehr von dem Grundgedanken des Abkommens herausgebildet hat. Wo die eine oder andere nichtamtliche Stimme des Auslandes sich, wie z. B. in England, für die Ratifikation ausgesprochen hat, ist dies ganz unberücksichtigt zu dem Zweck geschehen, der notleidenden eigenen Wirtschaft durch Herabsetzung der Arbeitszeit und Verteuerung der Produktionskosten in konkurrierenden Ländern eine Entlastung zu verschaffen. Auf die neueste Entwicklung der Dinge in England (Bergarbeiterszeitgesetz) und in Italien (Neunstundentag), auf die Ablehnung der Ratifikation in Schweden und andernorts, auf das bei ihrem wirtschaftlichen Uebergewicht besonders entscheidende völlige Fernbleiben der Vereinigten Staaten von Nordamerika sei hier nur kurz hingewiesen. Einen ausdrücklichen Willen nicht nur zur Ratifikation, sondern zur ernstlichen Durchführung der daraus sich ergebenden Pflichten kann man nirgendwo in der Welt erkennen, abgesehen vielleicht von Deutschland. Deutschland aber dürfte bei seiner außenpolitischen Lage in einer Frage, die eine gewisse Arbeitsabdriftung bedeutet, den übrigen großen Industriestaaten doch wohl den Vortritt zu lassen haben. Ein wirtschaftlich verarmtes Land wie wir, wird auch sicher nichts von seiner inneren Kultur verlieren, wenn es sich in Zusammenfassung aller Volkskräfte zunächst einmal dazu entschliesse, sich durch wirtschaftliche Einigkeit und Arbeit die materiellen Grundlagen kultureller Fortentwicklung und Führung erst wieder zu schaffen, ohne die eine von uns in Anspruch genommene, durch enge Anlehnung des Entwurfs an alle in Betracht kommenden Entwürfe und Vorschläge der internationalen Arbeitsschutzkonferenzen deutlich erkennbar gemachte Führerschaft in der internationalen Sozialpolitik nur allzu leicht über die Grenzen der Realität hinausführt.“

Wir stehen hiernach auf dem Standpunkt, daß die außenpolitische und weltwirtschaftliche Lage Deutschlands noch weniger als die innerdeutschen Verhältnisse Veranlassung bieten kann, der deutschen Wirtschaft, sei es auch zunächst nur durch innere Gesetzgebung, neue Fesseln aufzuerlegen.“

Man sieht, die deutschen Unternehmer haben auf diesem Gebiete immer noch nichts hinzugelernt oder Neues begriffen.

Erneutes Aufblühen des englischen Kampfes.

Der große, beispiellose Arbeitskampf im englischen Bergbau, der nunmehr nahezu sechs Monate anhält, hat im Laufe dieses Monats eine bedeutende Verscharfung erfahren.

Die mit Sicherheitsarbeiten beschäftigten Bergarbeiter zurückzuführen; eine Hafensperre für die vom Ausland kommende Kohle zu verhängen; die Weiterarbeit der outcrops (Zagebaubetriebe) zu unterbinden;

Die Durchführung dieser außerordentlich scharfen Entschliessung wurde von einer Ablehnung der Mitgliedschaft abhängig gemacht, die inzwischen stattgefunden und mit etwa Zweidrittelmehrheit dem Beschluß der Delegiertenkonferenz zugestimmt hat.

Mit kontinentalen Maßstäben ist der englische Kampf nicht zu messen. Was dort von den Bergarbeitern an Fähigkeit und Ausdauer geleistet wird, verdient die höchste Bewunderung und Anerkennung aller Gewerkschafter.

Der englische Kampf ist ein beinahe beispielloses Kampfbild der Wirtschaftspolitik in der deutschen Unternehmerrpresse. An und für sich braucht man sich darüber auch nicht zu wundern, angesichts des Dualismus in der deutschen Volkswirtschaft.

Der englische Kohlaushandeln während der Kampfmonate gestaltete sich nach der amtlichen englischen Statistik folgendermaßen:

Table with 3 columns: Month, Tons (1016 kg), and In/Out (Einfuhr/Ausfuhr). Rows for May, June, July, August, and September.

An der englischen Einfuhr war Deutschland im Mai und Juni überhaupt nicht, im Juli mit 157 057 metrischen Tonnen und im August mit 577 116 metrischen Tonnen beteiligt.

Alle Betrachtungen über den Ausgang des englischen Kampfes sind vorabhand noch mäßig. Daß die Front der Bergarbeiter nach einem sechsmonatigen Kampfe heute einige Lücken aufweist, braucht kaum besonders hervorgehoben zu werden.

Worte genug — Taten!

Bisweil Pessimismus schadet nur —. Es ist kein Grund, trotz allem, zum Optimismus vorhanden. — Es geht jetzt wieder vorwärts. — Die Zukunft gibt keinen Anlaß zum Hoffen. — Pessimismus? Bitte, ja. Optimismus? Ganz nach Belieben, selbstverständlich!

So verrät diese Sätze sich lesen, so getreu geben sie das Spiegelbild der wirtschaftspolitischen Auffassung in der deutschen Unternehmerrpresse. An und für sich braucht man sich darüber auch nicht zu wundern, angesichts des Dualismus in der deutschen Volkswirtschaft.

Seute nun, in einer Zeit, in der die ganze Dessenlichkeit einem ungeheuren wirtschaftlichen Druck unterliegt, ist es selbstverständlich, daß die sozialen und wirtschaftlichen Organisationen des Volksganzen ihre Beobachtungsposten hart an die Wirtschaftsbetriebe der Unternehmer heranrücken.

gleich, ob wir es mit einem Dauerzustand zu tun haben, oder diese Erscheinung nur vorübergehend ist, die Hauptfrage bleibt — ist da.

Und hier ist der Moment, wo es in die Kampfstellungen Bewegung gibt, wo die Auseinandersetzungen beginnen, Betrieblich ist der Fortschritt nicht zu leugnen; volkswirtschaftlich zu helfen aber soll es nicht reichen.

Sieht man aber von all dem ab und stellt die klare Frage: Wie kann denn die Volkswirtschaft gesunden? Oder: Wie kann denn das ganze Volk wieder von der Wirtschaft mehr erhoffen?

Neuerdings greift diese Auffassung nicht nur in der Unternehmerrpresse Platz, sondern führende Wirtschaftler, wie der Generaldirektor Dr. Voegler, geben das selbst zu.

„Der Inlandsmarkt ist ausschlaggebend. Solange wir nicht die 60 Millionen ständiger Munden im eigenen Lande, die arbeitslos, gekleidet, behauptet werden müssen, wieder kaufkräftig machen, so lange bleibt das „Ankurveln der Wirtschaft“ ein hohe Phrase!“

Das ist eine Einsicht, deren man sich, bei diesen Blättern stellen zu können, nur freuen kann. Wie hat man bisher gestopt und geschimpft über die Gewerkschaftspraxis, die diesen Standpunkt immer vertrat! Das war einfach Schmarlatanerie und Agitationen.

Über auch die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ hat sich zu diesem Erkenntnis emborgeschungen. In ihrer Nr. 41 läßt sie ihre Leitartikel folgenden schreiben:

„Eine Belebung des Inlandsmarktes hängt aber stark an der Hebung der Kaufkraft der großen Massen zusammen. Je mehr Menschenhände zufolge der Rationalisierung zum Aufgehoben werden, desto mehr wird die heilsame Gesundungswirkung eben dieser Maßnahmen aufgehoben.“

Wirklich, man könnte sich einmal den Schaß leisten, solche Ausschütze aus der Unternehmerrpresse, ohne Quellenangabe, zu einem eigenen Artikel zusammenzufassen, um trotzdem die Erfahrungen machen zu können, daß dieselbe zitierte Presse gegen ihre eigenen Neußerungen anerkennen würde.

Aber mit all diesen Feststellungen befinden wir uns erst auf halbem Wege. Die schönste Theorie bleibt wertlos, wenn sie nicht praktische Anwendung und Auswirkung erfährt.

Kaufkraft heben — Warenabfah steigern — Betriebserweiterung — Arbeitsloseneinreihen — all das sind nun Probleme, über die ja scheinbar ziemlich Uebereinstimmung sich anbahnt.

Das hat Dr. Voegler noch jüngst in Köln eingestanden. Jede Tag Verzögerung kann nur den Schaden größer machen. Die muß wirklich ein tüchtiger Optimismus plaggreifen. Leider sind die Anzeichen für eine Neuorientierung noch sehr gering.

Ein beispielloses Kampf tobt

im englischen Bergbau. Sechs Monate schon ringen die dortigen Bergarbeiter mit dem Unternehmertum. Hunger und Entbehrung soll ihre Front zermürben. Das ist die Hoffnung der Bergwerksbesitzer. Zerschlagt diese Hoffnung, Kameraden! Unterstützt eure Brüder! Hier helfen nur beispiellose Opfer!

Wissen, Beruf, Leben.

Die deutsche Bergmanns- und Bergarbeiter-Sprache.

Unter den deutschen Ständes- und Berufs-sprachen haben eigentlich nur zwei, die Bergmanns- und die Seemanns-sprache, bis in die Gegenwart eine gewisse geschlossene Eigenheit sich zu erhalten gewußt, wenigstens naturgemäß auch hier die Grenzen mit der allgemeinen Schriftsprache immer stärker ineinanderfließen.

Der Bergmanns- und Bergarbeiter-Sprache ist ein besonders sympathischer Charakter verliehen, die sprachliche Arbeit, die bei jeder sprachlichen Tätigkeit vorliegt. Selbst die das Mittelalter fast beherrschende lateinische Sprache, die später durch die romanischen einzige Förderung erhielt, vergaßte in die deutsche Bergmanns-sprache immer einzudringen.

Es sprachliche Beispiele der arbeitsreichen Art unserer Bergmanns-sprache seien folgende Ausdrücke genannt. Zunächst ist es anzumerken, daß alle beim Bergbau beschäftigten Beamten und Arbeiter reindeutsche Bezeichnungen führen, wie Bergbauamann, Bergarbeiter, Seilführer, Marschschreiber, Schichtführer, Stößer, Köppler, Bergmann, Hammer, Schläger, Anschläger, Koch- und Dachschrauber.

Förderung. Nehulich für produzieren = ansbringen, für fortieren = kauen und für ausleihen = scheiden oder aushalten. Für die Arbeit der Beileitung der wertlosen Bestandteile aus den unedlen Mineralien, also die Entfernung des sogenannten tauben Gesteins, hat der Bergmann den trefflichen Namen Ausbereitung.

Ueber die Herkunft des als „Gumb“ bezeichneten kleinen Förderorgans gibt es verschiedene Legenden. Nach der einen soll das Wort Gumb in der heutigen Schreibweise slavisch oder ungarischer Ursprungs sein, und zwar führt man es auf das slawische bytovo oder ungarische buntó zurück, was in beiden Fällen „Kunde, Fruchtbarkeit“ bedeutet.

Ueber die Herkunft des als „Gumb“ bezeichneten kleinen Förderorgans gibt es verschiedene Legenden. Nach der einen soll das Wort Gumb in der heutigen Schreibweise slavisch oder ungarischer Ursprungs sein, und zwar führt man es auf das slawische bytovo oder ungarische buntó zurück, was in beiden Fällen „Kunde, Fruchtbarkeit“ bedeutet.

Als sich hat die Lesart oft eine gewisse Vorliebe bekommt, Tiernamen zur Bezeichnung technischer Geräte zu verwenden. So führt das Wort Gumb in der Textilsprache wieder, wo es in der Seilerei im Zusammenhang eines Walzwerksbetriebes als zungenartige Vorrichtung, die am Einlauf der Walzen angebracht ist, zur Führung des Walzmaterials dient.

Besonders zahlreich finden wir in der Bergmanns-sprache Hauptwörter mit der Vorsilbe „ge“, die in ihrer Grundbedeutung meist eine Zusammenfassung bezeichnen und so vielfach den Charakter als Sammelnamen trägt.

Gebirge, Gestein, Gessprenge, meist ein Abfah oder eine Stütze in der Stollenhohe; ferner sind zu nennen: Schänge, Geröll, Gezähe für Bergwerk, Seileucht für Beleuchtungsmittel, Geröll der zusammen mit einem anderen wirkt. Bemerkenswert ist auch die große Anschaulichkeit der Bergmanns-sprache, was zur Verwendung bestimmter Wortgruppen als Hauptwörter geführt hat.

Bereits in den ersten Aufzeichnungen der deutschen Bergmanns-sprache aus dem 12. und 13. Jahrhundert, die wir als die älteste Schriftliche des deutschen Bergbaues anprechen können, findet sich eine stattliche Zahl bergmännischer und bergrechtlicher Ausdrücke. Auch in diesen ältesten Aufzeichnungen zeigt sich die überragende Herrschaft des deutschen Wortschates.

Bei aller Geschlossenheit der deutschen Bergmanns-sprache ist es natürlich auch nicht an einzelnen fremdsprachlichen Eindringlingen, die meist völlig heimisch in die lateinische Sprache gedrungen sind. Beispiele letzterer Art sind der Stollen, der in sprachlich aus dem slavischen stola = unterirdischer Gang umwidelt hat.

Unter Halde verstand man früher im nichtbergmännischen Sinne die abschüssige, geneigte Seite eines Berges, einen Abhang, Berghang, auch Hügel. Der Stamm des Wortes lautet halb = ab-

Botemkinaden für Rußlandfahrer.

Vor einigen Wochen weilte die sogenannte deutsche Rußlanddelegation zwecks Studiums der Verhältnisse in der Sowjetunion. Fünf Mitglieder der Delegation machten als Bergleute von Beruf auch einen Abstecher nach dem Donezgebiet, dem russischen Ruhrrevier. In überschwänglichem Artikel berichtete die Delegation in der deutschen kommunistischen Presse über ihre Eindrücke und Erfahrungen. Die Schilderungen, farbig wie das Hochelied von Salomo, priesen in Superlativen den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Fortschritt, der seit der Herrschaft der Bolschewisten zu verzeichnen ist. Diese Begeisterung wird man verstehen, wenn man im „Gornorabotschij“ vom 10. September, dem Organ des allrussischen Bergarbeiterverbandes, über den Empfang jener fünf deutschen Bergleute auf der Grube Schtscherbinowka u. a. folgendes liest:

„Gegen 2 Uhr nachts kam die Delegation auf der Grube an. Die Waggonen standen auf einem Nebengleise. Darin war es still: die Delegierten schliefen.“

Am 6. Uhr früh versammelten sich am Bahnhof die Arbeiter. An den Waggonenstufen bewegten sich die Vorhänge und das gutmütige Lächeln der Delegierten begrüßte die sich herandrängenden Bergleute.

Wald erschienen zu kurzer Begrüßung der teuren Gäste die Vertreter der Gewerkschaft, Partei und Verwaltung. Hier wurde unter Teilnahme der Delegierten der Plan der Grubenbesichtigung sowie des Studiums der Arbeiterlage besprochen. Alsdann begaben sich die Delegierten in den Speisesaal zum Frühstück.

Danach führten die Delegierten in Begleitung der Vertreter der Verwaltung und des Verbandes in den Schacht, wo sie einige Stunden den Betrieb äußerst aufmerksam in Augenstein nahmen und in lebhafter Unterhaltung mit den Arbeitern deren Arbeits- und Existenzbedingungen zu erforschen suchten. Nach der Ausfahrt wurden die Wohnungen und der Palast der Arbeit besichtigt, wo die Delegation gemeinsam mit den Arbeitern und den Verbandsvertretern fotografiert wurde.

Nach dem Mittagessen wurde die Delegation zur Grubenverwaltung gebeten, wo sie der Direktor mit dem Stand und der Entwicklung des Unternehmens seit seiner Gründung durch Diagramme und Kartogramme bekannt machte.

Am 5. Uhr fand eine große Versammlung statt. Der große Raum des Sommertheaters füllte sich bis zum letzten Platz mit Arbeitern. Der Vorsitzende der Grubenkommission, Genosse Kasanow, begrüßte die Delegation im Namen der Bergleute mit den Worten: „Ihr habt jetzt gesehen, wie unsere Sowjetgruben arbeiten und wie die Arbeiter, die an der Produktionssteigerung interessiert sind, dieselbe unterstützen. Ihr habt gesehen, wie unsere Arbeiter ihre kulturelle Lage fortschreitend verbessern. Die Bergarbeiter der Grube Schtscherbinowka bitten auch die deutschen Arbeitermassen über die wirkliche Sachlage in Rußland aufzuklären, um die Dinge zu zerstreuen, welche die westeuropäische bürgerliche Presse über Sowjetrußland verbreitet.“ Zum Schluß erklärte Genosse Kasanow, daß die Arbeiter aller Länder nur durch eine gewerkschaftliche Einheitsfront den Sozialismus rascher einführen können.

Nach Kasanows Rede wurden unter unaufförlichem Beifall die fünf deutschen Bergleute in unseren Verband als Mitglieder aufgenommen.

In den wärmsten Ausdrücken dankten alsdann die Delegierten für den freudigen Empfang, entzückt von den kolossalen Erfolgen, von denen sie sich persönlich überzeugen konnten.

Gegen 8 Uhr abends wurde die Versammlung geschlossen. Unter den Klängen eines Marsches, von einer tausendköpfigen Menge begleitet, begab sich die Delegation zur Bahn. Hier wurden die Mitglieder der Delegation nach russischer Sitte geschaukelt. Russische und ukrainische Lieder erklangen. Tänze wurden aufgeführt. Abschiedsgrüße wurden ausgetauscht, bis zu Anfang der neunten Stunde der Zug bei Musik und endlosen Durcarufen die Gasse entführte.“

Dieser Bericht ist das typische Beispiel dafür, wie die Rußlandfahrer die russischen Verhältnisse an Ort und Stelle studieren. Mit möglichst viel Tamtam wird ein Theater aufgezogen, mit Hurra, Tanz, Musik und guter Bewirtung werden die Delegierten einbalsamiert, unter Aufsicht der kommunistischen Obrigkeit wird ihnen dies und jenes gezeigt, was gerade am günstigsten erscheint. Sie werden so „geschaukelt“, daß sie nur das sehen und hören, was sie sehen und hören sollen. Das sind die ausgeputzten Dörfer des seligen Botemkin, dessen Geist im kommunistischen Rußland ausdauernd noch nicht ausgestorben ist. Denn was können die Delegierten in drei bis vier Stunden studieren, was können sie an unbeeinflussten Erfahrungen sammeln? Will man sich mit den tatsächlichen Verhältnissen vertraut machen, muß man schon längere Zeit im Lande weilen, muß ohne Einwirkung von interessierter Seite seinem Studium obliegen, muß Bewegungsfreiheit haben und vor allem die Sprache beherrschen, um objektive Feststellungen machen zu können. Diese Voraussetzungen fehlen aber bei den meisten Rußlandfahrern. Sie sind mit dem deutschen Bergkrat zu vergleichen, der seinen Besuch auf der Grube rechtzeitig anmeldet, vom Betriebsführer nur an bestimmte Stellen geführt wird und dann alles in Ordnung findet.

Der Delegierte Otto Schulenberg, einer der fünf Bergleute, pries in den Versammlungen, die zu Ehren der Delegation

in verschiedenen Orten veranstaltet wurden, den großen Fortschritt, der auf allen wirtschaftlichen und kulturellen Gebieten gegenwärtig zu verzeichnen ist. Seine Ausführungen werden besonders hervorgehoben, weil er sich als Sozialdemokrat bezeichnete. Mit gewaltigem Schwung, heißt es in einem anderen Bericht, erklärte er in einer Versammlung in Charkow: „Ich bin mit den Ausführungen derjenigen Genossen nicht einverstanden, die der Meinung sind, daß die Sozialdemokraten verfolgt werden müßten. Wir selbst sind nicht nur Sozialdemokraten, sondern auch Arbeiter, und deshalb müssen wir nach dem, was wir hier gesehen haben, die sozialdemokratischen Führer zwingen, den russischen Weg zu beschreiten.“ Als dann der Führer der Delegation, van der Meisen, in die Frage vorlegte, wie sie sich im Falle des Ausflusses aus der sozialdemokratischen Partei verhalten würden, antwortete Schulenberg: „Das, was ich hier im Laufe eines Monats gesehen habe, hat für mich größeren Wert als die Mitgliedschaft in der Sozialdemokratie!“

Und große Freude herrschte unter den Gerechten über den reumütigen Sünder. Wenn also Schulenberg so begeistert ist, warum geht er nicht offen zu den Kommunisten über? Es hätte den Eindruck erhöht, wenn er das gleich in der Versammlung getan hätte. Aber die Kommunisten brauchen Leute, die sich als Sozialdemokraten öffentlich ausstellen lassen und dann als Kronzeugen dafür vorgeführt werden, wie schön und zufrieden die Arbeiter im Glanze des Sowjetismus leben und wie böswillig die Sowjetherrschaft von den „Sozialverrättern“ und „Reformisten“ verleumdet wird.

Wir haben schon oft betont, daß wir dem Sowjetsystem keineswegs feindlich gesinnt sind. Im Gegenteil, weil das Ziel der gesamten Arbeiterbewegung die sozialistische Gesellschaft ist und die Gewerkschaften, Sozialisten und Kommunisten dieses Ziel erstreben, ist es auch uns erwünscht, daß diesem Ziel durch den russischen Versuch ein vollständiger Erfolg beschieden wird. Und darum bleibt es uns unverstänglich, warum Funktionäre und Gelben und Kapitalisten die Einreiseerlaubnis bereitwillig erteilt, dagegen den freien Gewerkschaften hartnäckig verweigert wird? Warum wird z. B. dem deutschen Bergarbeiterverband die Grenze gesperrt? Fürchtet man seine

Objektivität und sein selbständiges Handeln beim Studium der russischen Verhältnisse? Wir verkleinern durchaus nicht den Fortschritt, der seit dem Kriege im Leben der russischen Arbeitererschaft eingetreten ist. Und wir freuen uns dessen. Um so mehr haben die Kommunisten Veranlassung, den Gewerkschaftsführern zu zeigen, was sie geleistet haben und wie weit die Liquidation der kapitalistischen Herrschaft vorgeschritten ist. Es muß ihnen daran liegen, die Sympathie der Gewerkschaften dadurch zu erwerben, daß sie deren Führern in weitestem Umfang die Einzelne gestatten und volle Bewegungsfreiheit im Lande selbst gewähren. Eine objektive Kritik brauchen sie nicht zu fürchten und eine Anerkennung erst recht nicht. Auch wir wissen, daß ohne Spren sein Weigen reißt.

Das aber von den Kommunisten zu erwarten ist müßiges Beginnen. Sie werden auch weiterhin die Gewerkschaftsführer beschimpfen, sie werden auch weiter versuchen, Spaltwisse in die Gewerkschaften zu streuen, sie zu zersplittern und ihrer Diktatur zu unterwerfen. Das bleibt vorläufig eine Tatsache, mit der man rechnen muß.

Die Begeisterung der Rußlandfahrer würde sich vielleicht gelegt haben, wenn sie auch hinter den Säulen der Botemkinischen Dörfer Umhau gehalten, wenn sie gelirnt hätten, was Rykow in seiner neuesten Rundgebung an die wirtschaftlichen Behörden schreibt. Darin wirft er den Sowjetbureaucraten nicht mehr und nicht weniger vor, als daß sie die Existenzbedingungen der Arbeitererschaft untergraben, die Tarife misshandeln, die Löhne kürzen, sich durch allerhand Machenschaften auf Kosten des Staates und der Arbeiter bereichern und sonst ihre Macht zu persönlichen Zwecken mißbrauchen. Das öffentlich zu sagen ist nur ein Rykow besagt, nicht aber ein „Knecht der Tradition“, ein „Sozialverräter“ oder gar ein russischer Arbeiter, dem das Recht der freien Meinung auch in berechtigten Fällen nicht zusteht. Dieses Recht der freien Meinung findet im kommunistischen Witzblatt „Krofofil“ folgende treffende Illustration zum Verlauf einer Versammlung:

„Genossen, warum spricht niemand über die Mängel der Arbeit? Warum wird kein Wort der Kritik gesagt?“

Stimme aus dem Hintergrunde: „Weil wir, Genosse Vorsitzender, nicht wissen, welche Art der Kritik Ihnen gefällt!“

Diese Auslegung bedarf keiner weiteren Ergänzung, denn sie trifft den Nagel auf den Kopf. Sie sei allen Rußlandfahrern zur Beachtung empfohlen. V. K.

Stillegung der Zeche Margarethe vor dem Landtag.

Rede des Kameraden Karl Otter.

Die Sozialdemokratische Fraktion hatte im Juli dieses Jahres auf den Stillegungsantrag der Verwaltung der Zeche Vereinigte Margarethe in Söfde an das Staatsministerium folgende Anfragen gestellt:

1. Was gedenkt das Staatsministerium zu tun, um den Abbruch der Zeche Vereinigte Margarethe, der aus rein spekulativen Gründen erfolgen soll, zu verhindern?
2. Ist das Staatsministerium bereit, Maßnahmen zu ergreifen, um die Inbetriebnahme der Zeche Vereinigte Margarethe herbeizuführen?

Dieser Anfrage folgte nun in der jetzigen Sitzungsperiode des Landtages nachstehender Antrag:

„Antrag“

der Abgg. Leib, Otter (Vorhum) und der übrigen Mitglieder der Sozialdemokratischen Fraktion:

Der Landtag wolle beschließen: Das Staatsministerium wird beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, die für die sofortige Wiederinbetriebnahme der Steinöhlenzeche Ber. Margarethe in Söfde, Kreis Söfde, erforderlich sind.“

Zur Begründung dieses Antrages führte Kamerad Otter folgendes aus, wobei wir die Rede nur im Auszuge wiedergeben:

Der Stumm-Konzern hat am 12. Mai 1926 einen Stillegungsantrag bei der Regierung in Arnshagen eingereicht. Dieser Stillegungsantrag ist begründet worden mit der Unrentabilität und den bauernen Zuschüssen, die die Zeche Ber. Margarethe erforderlich soll. Die Nachprüfung durch den Staatskommissar Dr. Weise ergab, daß nicht ein Zuschuß notwendig war, sondern daß seit der Warstabilisierung die Zeche Ber. Margarethe nicht weniger als 800 000 Mark Reingewinn abgeworfen hat. Und doch wagte es die Verwaltung der Zeche Ber. Margarethe, der Regierung einen Stillegungsantrag zu unterbreiten und diesem Antrag eine derartige Begründung beizugeben. Herr Dr. Weise hat festgestellt, daß seit der Warstabilisierung diese Zeche vom Reingewinn 575 000 Mk. an Gutgaben verzinslich angelegt hatte, 90 000 Mark an Beteiligungen, und daß sie 130 000 Mk. in Neubauten gesteckt hatte. Die Verwaltung hat somit bei dem Stillegungsantrag der Regierung wußentlich die Unwahrheit gesagt. (Wort-

hört! und Zursif links: Das nennt man auch lügen!) — Sie hat wußentlich die Unwahrheit gesagt, um eben die rentable Zeche abzubrechen.

Der Staatskommissar Dr. Weise hat erklärt, daß ihm die Feststellung außerordentlich erschwert wurde, da ja die Verwaltung der Zeche alles getan hat, was im Bereiche ihrer Kraft lag, um den Sachverhalt zu verschleiern; und er erklärte weiter ausdrücklich, daß es ihm erst nach einer langen Zeit gelungen sei, hinter die Schliche des Stumm-Konzerns zu kommen.

Als der erste Stillegungsantrag auf Grund der Feststellungen abgelehnt oder vielmehr als nicht berechtigt zurückgewiesen worden war, stellte der Stumm-Konzern einen zweiten Stillegungsantrag, der wiederum vom Staatskommissar Dr. Weise geprüft worden ist. Ich möchte aber hierbei betonen, daß die Nachprüfung für die Zukunft nur auf einer Schätzung beruht, weil ja seit dem 15. Juni die Zeche stillgelegt wurde. Ich möchte weiter betonen, daß in der Zeit, in der die Zeche 800 000 Mk. Reingewinn abgeworfen hat, eine sehr schwache Nachfrage nach Kohlen vorhanden war, und daß die Belagertzeit sehr viel teurer mußte.

Das Leitmotiv für den Stumm-Konzern war und ist die Absicht, die Zeche Ber. Margarethe stillzulegen und die Beteiligungsziffer auf die übrigen Konzernzechen zu übertragen, weil die Uebertragung der Beteiligungsziffer auf die anderen Zechen einen weit höheren Gewinn für die Stumm-Konzern-Lente verspricht.

Man hat nicht danach gefragt, was mit den Bergarbeitern und der übrigen Bevölkerung werden würde. Die Uebertragung der Beteiligungsziffer von Zeche Ber. Margarethe auf die übrigen Konzernzechen war somit aus rein spekulativen Gründen erfolgt. Ich glaube, sagen zu müssen, da dieses Beginnen des Stumm-Konzerns wohl einzig und beispiellos in der ganzen Stillegungs-tragödie des Ruhrreviers dasteht.

Man hat bei der Nachprüfung des zweiten Gutachtens eine Erklärung vom Syndikat erwirkt. Das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat war sehr schnell bei der Hand, eine Auskunft zu erteilen, wie die Verwaltung des Stumm-Konzerns je gewinnlich hatte. Der Vertreter des rhein.-westf. Kohlenyndikats hat in einer Sitzung in Dortmund erklärt, das Syndikat wäre nicht in der Lage, jährlich mehr als 217 000 To. Kohlenförderung der Zeche Margarethe anzunehmen. Dabei beträgt die Beteiligungsquote dieser Zeche nicht weniger als 350 000 To. jährlicher Förderung!

„Kühlig, steil, daher auch halben = sich neigen. Velttere Nebenformen von Halde sind Halle, Halle, Solde und Balu; auch Hall gehört hierher. In der alten Schrift von Völsneuh: „Bericht vom Bergwerk“ (Zellerfeld, 1617) heißt es: „Hal ist der Berg, den man in einer Grube gewirmt, es sey viel oder wenig, das heißt dann der Grubenhall.“ Das alte Bergmannswort Krum oder Krump geht auf das altheidische drum = Stück, Erdstück, Erde zurück: es ist verwandt mit dem lateinischen truncus = Stiel, Stiel, Stiel. Das Wort hat im Bergbau eine doppelstimmige Anwendung gefunden, sowohl geologisch wie technisch. So spricht man vom Gangtrum, Erbtrum, Gangendtrum uho. und auf der technischen Seite vom Seiltrum, Fahrtrum, Wettertrum uho. stift oder Finst, gleichfalls ein altes Bergmannswort, ist verwandt mit der gleichnamigen Bezeichnung des Dachgebirgs entlehnt worden. In der älteren Schreibweise finden wir Finst und Finst. Man bezeichnete damit auch die oberste Höhe eines Berges. Sprachlich verwandt ist das Wort Finst mit vor, vordersicht. Die sprachliche Herkunft des Wortes Erz führt uns zunächst auf das althochdeutsche er, erez, lateinisch ars, aeris, im angelsächsischen ar, ares, erez, was Erde bedeutet. Bekantete frühere Schriftformen waren Erz, Werg, und Werg. Im süddeutschen Salzbergbau sprach man früher oft von Salzetz, womit das nur in kleineren Mengen im Salzgebirge vorkommende Eisenalz, der sogenannte Kern, gemeint ist. Merkwürdigerweise hat man früher die Sole der Saline Reichenhall oft als „Salzetz“ bezeichnet. So wendet diese Bezeichnung der Erzschöpfung von Salzburg in einem Schreiben vom Jahre 1487 an. Auch das Wort „schürfen“ gehört mit zu dem ältesten Bestand des deutschen bergmännischen Vortragsbuches. Schon in der alten Bergordnung für die Herrschaft Domburg vom 25. Januar 1570 wird von dem Schürfen und Einschlagen gesprochen, das jedem freigesellen sollte. Seinem Ursprunge nach geht das Wort auf das althochdeutsche scurjan zurück, während wir im Mittelhochdeutschen schon schürfen antreffen, was so viel wie ausrufen, aufschneiden bedeutete. Die sprachliche Verwandtschaft von schürfen ist mit scharf gegeben, althochdeutsch scari, iari, mittelhochdeutsch scharf, scherpe, Schort, auch das Wort scherfen muß im gleichen Sinne genannt werden. Zum Ausdruck wollte man damit bringen, daß man beim Schürfen gewissermaßen mit einem schneidenden Instrument scharf über die Oberfläche hinwegführt. Die sprachliche Entwicklung des Wortes Schale als untere Fläche eines Grubenbaues zeigt schon folgenden Gang: im alten Gotischen finden wir sulja, dann althochdeutsch sola, mittelhochdeutsch sol, lateinisch soles, was so viel wie Säule bedeutete, daneben verwandt man aber auch unter dem Wort auch noch die untere Fläche des Fußes. In der alten Rutenberger

Bergordnung vom Jahre 1300 findet sich für das Wort Soble die alte Schreibweise Zal; wenige Jahrhunderte später fand die Schreibart Sale Eingang, bis man zu der Schreibweise Sahl gelangte. Demgegenüber ist die Sole als salzhaltiges Wasser getrunken zu halten, die natürlich mit der Soble der Abhauttechnik in keinerlei Zusammenhang steht.

Das Gezüge als die Gesamtheit der bergmännischen Werkzeuge hat sich sprachlich aus Gezan, Gezan von Zauten in der ältesten Bedeutung von fertigmachen, bearbeiten, bereiten entwickelt. In früherer Zeit verstand man unter Gezan nicht nur die bergmännischen Werkzeuge, sondern auch die Betriebsmaterialien und Fördergeräte. In dem Bergwerksbuch des Bedius, dem 17. Jahrhundert angehörend, werden sogar die Letternmaschinen und Fördermaschinen als „Gezug“ bezeichnet. Der Bergknappe stellt hinsichtlich des Wortes Knappe nichts anderes als eine Nebenform zu Knabe dar. In einer alten bayerischen Urkunde vom Jahre 1446 wird von Werkknaben gesprochen; dieselbe Bezeichnung kehrt in der Schreibweise Bergknabe in der alten Bergordnung für das Fürstentum Kärnten vom 1. Januar 1669 wieder. Sprachlich erklärt sich hierdurch auch das Wort Knappschaff in seinen vielen Zusammenhängen. Das Wort Schacht ist vermutlich eine niederdeutsche Nebenform für Schait, das übrigens auch im Oberdeutschen austritt. Die angelsächsische Schreibweise ist scof = Grube, heraus das englische shaft. Es liegt eine sprachliche Verwandtschaft mit schaben, schneiden vor.

Unter Flöz verstand man nach dem älteren Bergrecht eine Lagerstätte, deren Einfallen weniger als 20 Grad betrug. Im 19. Jahrhundert hatte sich der gedankliche Inhalt des Wortes dahin gewandelt, daß man unter Flöz jede Lagerstätte mit Ausnahme von Gängen begriff. Das Wort Flöz ist nach Grimm mit dem althochdeutschen flaz = flach verwandt. In früheren Jahrhunderten war Flöz nicht nur ein bergmännischer Ausdruck, sondern es verlor aber noch einen vielsachen Sinn. So verstand man darunter eine Fläche, das Haus, die Halle, eine einzelne Stube, eine Kammer und auch ein Bett. Velttere Schreibweisen sind Flöz und Flöz.

Gewerlichkeit und Gewerle geht sprachlich zunächst auf werken in der Bedeutung wirken zurück. Letzteres ist aber nicht in dem Sinne aufzufassen, daß es arbeiten, tätig sein bedeutet, sondern daß es als bewirken, zustandbringen, herbeiführen aus. Die ursprüngliche Form tritt nicht als Gewerle, sondern nur als Werke oder Werle, latinisiert wercus, auf. In einem Bergvertrag zwischen dem Bischof Albrecht zu Trient vom Jahre 1185 und den Gewerlen daselbst heißt es Werke. In den Tridentiner Bergurkunden aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts findet sich

häufig die Schreibweise werche oder werfi, ersichtlich erstanden unter italienischem Einfluß. Die beiden dem Darzbergbau angehörenden Hammelsberger Bergordnungen von 1470 und 1476 haben nur werche oder warte. In dem Goslarischen Rezhz von 1471 findet sich gleichfalls nur werche. Dagegen erscheint in dem wenige Jahrzehnte später erlassenen Statut des Rates zu Goslar von 1494 ausschließlich die Schreibweise Gewerle. In den bayerischen Bergordnungen von Amberg vom Jahre 1455 wieder wird von Bergwerche, Bergwürcher und Bergwercher gesprochen. Dagegen spricht das Freiburger Bergrecht meist nur von Gewerken; an einer Stelle allerdings von werftan. Die in der Bewertung eine Rolle spielenden Lutten, früher Lotten genannt, heißen sprachlich eine Uebertragung von Schlot, Schlot = Rauchfang, Schornstein dar. Lotten oder Rören = Röhren findet sich schon bei Agricola.

Zum Schluß einiges über den ferndeutschen Bergmannsgruß „Glüdauf!“. Das Alter des Bergmannsgrüßes ist keineswegs so groß, wie man anzunehmen geneigt sein möchte. Er geht nicht über das 17. Jahrhundert hinaus, erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wird der Bergmannsgruß allgemeiner Gebrauch. Weber in der „Sarepta“ noch bei Mathesius findet sich der so berühmt gewordene Bergmannsgruß. Auch in der ältesten Sammlung bergmännischer Ausdrücke, dem alten Bergbüchlein von 1534, findet sich nicht diese Grußformel. Ebensovienig läßt sich der Bergmannsgruß „Glüdauf“ in den alten, vor dem 17. Jahrhundert erschienenen Bergmannslexikonen nachweisen, während in den späteren Bergmannslexikonen der sinnige Bergmannsgruß oft zur Anwendung gelangt. Ueber die Ableitung des alten Bergmannsgrüßes gibt Christoph Hertwig in seinem Werk: „Neues und vollkommenes Berg-Buch“ aus dem Jahre 1719 folgende Erklärung: „Glüd auf ist der Bergleute gewöhnlicher Gruß. Und würden sie es sehr übel empfinden, wenn einer sagen woltte: Glüd zu. In dem die Klüfte und Gänge sich nicht zu sondern aufstun müssen.“ Hiernach wäre „Glüdauf“ zusammengezogen aus: „Ich wünsche Glüd, auf daß die Gänge sich dir aufstun!“, „Glüd schließe sich dir auf!“ im Gegenfatz zu: „Glüd schließe sich dir zu!“ Jakob Grimm teilt in seiner „Deutschen Mythologie“ bezüglich des Bergmannsgrüßes einen Fall von Aberglauben mit, den er der Chemnitzer Kodenbüchloe entnommen hat. Dort heißt es: „In den Bergzeichen soll man nicht sagen Glüd zu, sondern Glüd auf, es fällt sonst das Gebäude ein.“

Damit schließen wir unsere Betrachtung mit dem Wunsch, daß auch in Zukunft der deutsche Bergmannsgruß die kristallene Reinheit und der echt deutsche Charakter gewahrt bleiben möge.

Dr. Paul Martell.

Wie kann ein Vertreter des Kohlenyndikats eine solche Erklärung abgeben...

Man schickt sich also an, die Zeche Margarethe in einer Zeit der größten Kohlenfrage stillzulegen.

Um zu beweisen, daß der Stumm-Konzern die Zeche selbst für rentabel hält...

Daum hatten die Direktoren, insbesondere Herr Bergmeister Wechs von der Zeche Ver. Margarethe in einer Sitzung erklärt...

Es ist Gefahr im Verzuge. Die Bergarbeiter und die übrige Bevölkerung des dortigen Bezirks...

Die Arbeiter und die übrige Bevölkerung der Gegend, ebenso die Gewerbetreibenden...

Fragen der Arbeiterversicherung. Vorstandssitzung der Ruhrknappigkeit

Da in den neuen §§ 89 und 104 des Reichsknappheitsgesetzes kein Unterschied bei der Erstattung von Lohnanspruch...

Diejenigen Unfallunfallenden, die nach den früheren Satzungen von der Knappheitsrente bekommen...

Zu der Satzungsänderung, die am Tage vor der Vorstandssitzung stattfand, erwidern die Versicherungsvertreter...

Krankengeld als solches im Durchschnitt durch die Zuschläge um 15 Prozent erhöht worden ist...

Wichtig für Saargebietler. Bekanntmachung

über Reichshilfen für saarländische Versicherte außerhalb des Saargebietes.

Das Reichsarbeitsministerium hat diese Bekanntmachung, die hauptsächlich für die knappschichtlich Bediensteten in Frage kommt...

- I. Das Reich gewährt widerruflich Berechtigten, die Leistungen der Sozialversicherung aus dem Saargebiet beziehen... II. Wer von einem Träger der Krankenversicherung... III. Wer von einem Träger der Unfallversicherung... IV. Wer eine Rente der Invalidenversicherung...

Die Bescheidungen für die Voraussetzungen für die Beihilfe ergeben, z. B. Beside des Versicherungsstrahlers des Saargebietes...

XII. Die Beihilfen nach Ziffer II bis V werden vom 1. August 1926 ab gewährt, die ihren Wohnsitz nach diesem Zeitpunkt aus dem Saargebiet nach dem übrigen Reichsgebiet verlegen...

Die Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 1926 an die Stelle der Bekanntmachungen über Gewährung des Reichszuschusses zu Renten aus der saarländischen Invalidenversicherung...

Berlin, den 2. September 1926. Der Reichsarbeitsminister. F. B.: Dr. Geib.

Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

Allgemeines Berggesetz und Arbeitszeitverordnung.

Der Striger Sch. aus der Gegend von Mlen i. B. war angeklagt worden, gegen die §§ 93 c, 97 i des Gesetzes vom 14. Juli 1905, betreffend Änderung einiger Bestimmungen des Preussischen Berggesetzes...

Die Temperatur betrug an der fraglichen Stelle 31-33 Grad Celsius. Nach § 93 c des Gesetzes vom 14. Juli 1905 darf für Arbeiter, die an Betriebspunkten an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als 28 Grad Celsius beträgt...

Diese Entscheidung löst die Angeklagte durch Revision bei dem Kammergericht an und suchte nachzuweisen, daß § 93 c des Gesetzes vom 14. Juli 1905 durch § 8 der Verordnung über die Arbeitszeiten vom 21. Dezember 1923 aufgehoben worden sei.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

5. Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin.

Der Bundesvorsitzende, Theodor Leibart, erstattete zum Bericht über die Tätigkeit des Bundesvorstandes. Er teilte mit, daß ein besonderer „Gewerkschaftsausschuß für Berufsbildung“ errichtet worden ist...

Sodann erläuterte und begründete Dr. Broeder Vorschläge betreffend Maßnahmen zum Schutze der älteren Arbeiter. Unter der Wirtschaftskrise leiden die älteren Arbeiter besonders...

Der Bundesausschuß beschäftigte sich am beiden Sitzungstagen mit der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit und der Bekämpfung von Überstunden.

Im Auftrage des Bundesvorstandes erstattete der Schlichter den Bericht der Kommission zur Vereinfachung der gewerkschaftlichen Verwaltungsrichtungen.

Im Anschluß an die Ausführungen Schlichters erklärte er, daß die Vorschläge der Kommission als einheitliche Richtlinien zu betrachten seien.

Ein Reichsbergarbeiter-Tätigkeitsgesetz.

Die Sachgruppe Bergbau des „Autab“ hielt am 15. September in Berlin eine Reichstagesversammlung ab, in der Kollege Sichter einen Inhalt eines zu schaffenden Reichsbergarbeiter-Tätigkeitsgesetzes behandelte...

Verankertung zu diesem Gesetz ist die zwingende Notwendigkeit, die hohe Unfallziffer des deutschen Bergbaues zu vermindern. Das Gesetz muß als ein Teil des später zu schaffenden Reichsberggesetzes, dessen Ausarbeitung längere Zeit in Anspruch nimmt betrachtet werden.

- 1. Aufsichtspersonen, denen die Aufsicht und die Verantwortung der ganzen Grube oder räumlich begrenzter Teile derselben obliegt... 2. Der Geschäftskreis der verantwortlichen Aufsichtspersonen... 3. Die Zahlung von Neben-, Leistungs- und Förderprämien... 4. Die Arbeitszeit der Aufsichtspersonen...

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Der Index der Lebensmittelpreise steigt.

Die auf den Stichtag des 6. Oktober berechnete Großhandelsziffer des Statistischen Reichsamts ist gegenüber dem 29. Septbr. um 1 Prozent auf 128 Prozent gestiegen. Von den Hauptgruppen haben die Agrarerzeugnisse um 1,8 Prozent auf 130 angezogen, während die Industriestoffe um 0,5 Prozent auf 123,5 nachgegeben haben. Die Entwicklung der Indexziffer des Statistischen Reichsamts der letzten Monate zeigt folgendes Bild:

	Gesamtindex	Agrarerzeugnisse	Industriegerzeugnisse
Juli	127,4	128,5	123,7
August	127,0	128,9	123,5
September	126,8	127,9	124,7
6. Oktober	128,0	130,3	123,5

Die Indexberechnungen der „Frankfurter Zeitung“ zeigen ein Anwachsen der Kleinhandelspreise für Lebensmittel im Monat September in scharfer Form, was aus nachstehenden Angaben ersichtlich ist:

	Großhandel	Kleinhandel
30. Juli	147,7	143,92
30. August	148,86	139,43
30. September	153,50	148,29

Die „Frankf. Ztg.“ bemerkt hierzu: „Der Vergleich zwischen der Bewegung von je zehn Lebensmitteln in Groß- und Kleinhandel ergibt außerordentliche Aufschläge. Namentlich gilt dies für die Kleinhandelspreise, die im Verlaufe von etwa vier Wochen um 6,4 Prozent gestiegen sind und damit der Steigerung im Großhandel, 3,1 Prozent, merkwürdigerweise scharf vorauslaufen.“

Man kann gespannt sein, wofür diese Preisentwicklung noch führen soll. Geht sie so weiter, dann dürfen den Lohnbewegungen keine Schranken mehr gesetzt werden.

Die Lenkung in den einzelnen Ländern.

Die Preisbewegung verläuft in den einzelnen Ländern nicht gleichmäßig. Im großen und ganzen ist zu beobachten, daß die durch die anormalen Verhältnisse der Kriegs- und Nachkriegszeit mächtig emporgeschwellten Preise langsam und allmählich auf das natürliche Maß zurückgehen. Um die internationale Preisentwicklung zu verfolgen, führen wir einige Länder an:

	Deutschland	England	Amerika	Schweden	Schweiz	Holland
Januar	120,0	158,8	149,0	150	154,5	153
April	122,7	153,4	140,0	145	147,0	143
Juni	124,6	152,8	138,3	143	145,0	144
Juli	127,4	153,3	137,3	143	145,0	141
August	127,0	157,3	137,8	143	145,5	141

Außer Deutschland ist eine Erhöhung des Preisniveaus nur in England festzustellen, wo die Einfuhr von Kohlen und die mit dem Bergarbeitertreik einhergehende Disorganisation der Industrie eine Erhöhung der Preise zur Folge hatte. Bei Deutschland allerdings fällt die Erhöhung der Indexziffer in die Augen. Es liegt dies daran, weil die Agrarerzeugnisse vom Januar bis August nicht unwesentlich angezogen haben. Während wir also in allen Ländern in den ersten acht Monaten dieses Jahres eine nicht geringe Preissteigerung feststellen können, ist in Deutschland gerade das Gegenteil der Fall. Die Wirtschaftspolitik der deutschen Regierung ist an dieser Entwicklung nicht unschuldig.

Internationale Rundschau.

Überall Kampf gegen den Achtfundentag.

Der Kampf gegen den Achtfundentag wird in letzter Zeit von den Regierungen und besonders den Unternehmern mit ganz besonderer Heftigkeit geführt. Nachdem Mussolini durch sein berühmtes Dekret unter Zustimmung der faschistischen Gewerkschaften die Arbeitszeit auf 9 Stunden verlängert hat, wobei von der Leitung der faschistischen Gewerkschaften mit unvershämtem Zynismus festgestellt wurde, „daß die italienischen Arbeiter gerne bereit seien, ohne besondere Entschädigung eine Stunde länger zu arbeiten“, hat die englische Regierung mit ihrem Gesetz betr. die Arbeitszeit in den Kohlengruben dieses edle Beispiel nachgeahmt, wie sich ja überhaupt das „Land der Demokratie“ mit der italienischen Arbeitermörder-Regierung neuerlich äußerst gut versteht.

In Frankreich, wo es der Industrie außerst gut geht und kein Grund zu Klagen vorhanden ist, versucht das Unternehmertum aus der schlechten Lage des Staates Kapital zu schlagen. Da durch die bedingungslose Katifizierung der Washingtoner Achtfundentagskonvention seitens Belgiens das berühmte Argument vom Nachbar, der mit dem guten Beispiel vorangehen soll, aus der Welt geschwunden ist, greift man dabei wieder auf die alte Formel zurück, wonach der Achtfundentag „die Industrie in ihrer Entwicklung hindere, die Produktion lahmlege und einige Industrien in eine direkt katastrophale Lage bringe“. Beispiele werden dabei nicht etwa aus dem eigenen Lande zitiert, sondern die Unternehmerpresse begnügt sich mit Anspielungen auf andere Länder. Der Pariser „Peuple“ weist diese Ausführungen des Unternehmertums zurück, indem er an die zahlreichen Untersuchungen über die Auswirkung des Achtfundentages sowie an die vom Internationalen Arbeitsamt durchgeführte Erhebung über die Produktion erinnert, die genau das Gegenteil beweisen. Im übrigen sagt das Organ des französischen Gewerkschaftsbundes AITP und IATC: „Die französischen Arbeiter werden in keinem Augenblick, unter keinen Umständen und um keinen Preis auf den Achtfundentag verzichten.“

In Deutschland, wo in den letzten Monaten keine zu irgendwelchen Hoffnungen berechtigende Verringerung der Arbeitslosigkeit eingetreten ist und die Wirtschaftslage weiterhin sehr ernsthaft bleibt, hat sich der Ausschuss des ADGB in seiner neuesten Sitzung speziell mit der Frage der Arbeitslosigkeit und der Arbeitszeit befaßt. (Siehe Sonderbericht in dieser Nummer.)

Es ist nicht ein bitteres Amutzengnis für die europäischen Wirtschaftsführer, daß im gleichen Augenblick, wo die Arbeiterklasse der alten Welt einen erbitterten Kampf um den Achtfundentag führen muß, in Amerika der amerikanische Gewerkschaftsbund die fünfzigjährige Arbeitswoche mit 40stündiger Arbeitszeit in ein Programm aufnehmen kann?

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Strebruch auf Prosper III. — Vier Tote.

Ein Schüttelrutchenbetrieb in Flöz Zollverein unterhalb der 1. Sohle. Es ist ein schwebender Verhieb, sachmännlich ausgedrückt, ein schwebender Strohbau mit Doppelrutschfen. Man baut einen entsprechend breiten Streifen — in der Regel 5 Meter — von unten nach oben ab. Eine Schüttelrutche bringt die Kohle nach unten zur Ladestrecke, die andere die Berge von oben in den Streif hinein. Das Einsinken beträgt wenige Grad. Unterhalb der Sohlenstrecke läßt man zu ihrem Schutze und, um das Infolge des darüber stehenden alten Mannes schlecht gewordene Hangende besser halten zu können, einige Quadratmeter große Kohlenpfeiler stehen. Zum Ausbau benutzt man eiserne Stempel und Schalhälzer. In dem Streif arbeiten sieben Leute.

Am 9. Oktober in der Morgenschicht befand man sich mit dem Verhieb etwa 10 Meter unter der Sohlenstrecke, also kurz an dem liegenden Kohlenpfeiler. Der Bergevergast stand im normalen Verhältnis zum Abbau, gleichfalls der Ausbau. Um 8 1/2 Uhr kam der Steiger und deutete dem Ortsältesten, so gut es das Geräch der beiden Schüttelrutchen zuließ, an, daß das Hangende arbeite. Er zeigte dabei nach einer Stelle, wo es bröckelte. Da das Bröckeln in diesem Flöz nichts Außerordentliches bedeutete, nahm es der Hauer nicht besonders ernst, sondern gab zu verstehen, daß ein schwerer Stein darüber hänge. Der Steiger sprang nun, so sagt er, in die Kohlenruhe. Er wollte von da aus den Streif noch einmal überblicken, fand aber keine Zeit dazu, da es hinter ihm plötzlich krachte und das Hangende in der gesamten Streibbreite auf einmal hereinrutschte. Die Arbeiter wurden durch Schmutzen und Dirserrufe. Von der sieben Mann starken Belegschaft lagen sechs unter dem Bruch. Einem von diesen gelang es, sich selbst freizumachen, während der zweite nach stundenlangem Kampf aus seiner quabollen Lage befreit geborgen werden konnte. Die vier anderen fanden keine Zeit zu einem Schmerzensruf. Sie wurden von dem Bruch, der etwa 5 Meter hoch aus dem Hangenden kam, plötzlich überbracht und erdrückt.

Der Betriebsausschuß steht auf dem Standpunkt, daß das Unglück hätte verhütet werden können, wenn man mit Hölzern statt mit eisernen Stempeln ausgebaut hätte. Dieser Gedanke hat ohne Zweifel etwas für sich. Die Last des darüber befindlichen gesprungenen Hangenden war für die eisernen Stempel zu schwer. Einige derselben werden durch Zusammenrutschen soviel nachgegeben haben, daß das Hangende Luft bekam. Die anderen wurden dann zur Seite geschoben. Sätte man mit hölzernen Stempeln ausgebaut, so wäre das Unglück kaum möglich gewesen, da doch zunächst der Bruch einiger Stempel erfolgen mußte. Die Belegschaft wäre dadurch gewarnt worden.

Der Ausbau mit eisernen Stempeln mag in wirtschaftlicher Hinsicht etwas für sich haben. Sinnlich der Grubenicherheit ist er jedoch nicht so gut, als der vollkommene Holzbaubau. Abschließend kann man über das Unglück sagen: Das Geräch der Schüttelrutchen übertrug das Weiden des Hangenden. Das Geräch ist das beste Warnungssignal für den Bergmann. Dieses ist ihm jedoch durch die Mechanisierung genommen. Auch muß man sagen, daß in Flözteilen mit solchen Gebrüchverhältnissen, wie sie hier zu verzeichnen waren, in jeder Beziehung mit viel größerer Vorsicht gearbeitet werden muß.

In letzter Zeit mehren sich erschreckend die Unfälle durch Gebrüchbrüche. Insbesondere passieren diese in Aufschichtbetrieben. Es ist notwendig, daß dieser Unglücksart die größte Aufmerksamkeit entgegengebracht wird.

Wieder Graf Schwerin.

Auf Grund des Artikels in Nr. 32 unserer Zeitung fand am 26. August, also fast drei Wochen später, eine Untersuchung auf der Schachtanlage durch den Bergverwaltenden statt. Der Vertriebsführer Bod hatte acht Zeugen angegeben, die denn auch, wie nicht anders zu erwarten war, erklärten, daß alles in Ordnung sei und die in dem Artikel gerügten Mängel nicht bestanden hätten. Nach Lage der Sache konnte der Bergamt drei Wochen später auch in Wirklichkeit nichts anderes feststellen. Er eruchte nun aber den Betriebsrat, Zeugen anzugeben, durch die der Wahrheitsbeweis für die Behauptungen in dem Artikel beigebracht werden sollte. Das sieht bald aus, als wenn der Betriebsrat verantwortlich Redakteur sei. Der Bergamt konnte wissen, daß solche Zeugen dubioserweise antreten können. Aber diese Frage wäre nicht einmal notwendig gewesen, wenn er die in Frage kommenden Betriebspunkte direkt nach Erscheinen des Artikels befahren hätte.

Nach Veröffentlichung des Artikels war die verschämte Strecke bzw. der Querschlag wieder in Ordnung gebracht. Ebenso war jedenfalls Anweisung gegeben, mit den Maschinen auf der fünften Sohle nicht mehr während der Leutenförderung zu fahren. Ferner war ein Wassergaben zwei Tage vor dieser Untersuchung mit Kohlen zugeteilt, wodurch ein Fahrweg von etwa einem Meter Breite geschaffen wurde.

Daß die Seilfahrt zu spät begonnen hatte, brauchte der Bergamt eigentlich überhaupt nicht durch Zeugen feststellen zu lassen, wenn er sich selbst einmal einige Tage frühzeitig und ohne vorherige Anmeldung an den Schacht begeben hätte.

Die in dem Artikel gerügten Mängel sind zum Teil bejeitigt. Die Seilfahrt hat aber auch jetzt noch einen schwereren Mangel. Die Belegungsmitteilung, die mit dem ersten Korb um 6 Uhr früh anfahren, kommen durchschnittlich um 8 bis 10 Minuten zu spät heraus. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die „Doppelmacher“ die Beamten und sonstigen Liebhaber mit dem ersten Korb abfahren, auch dann, wenn sie mit dem letzten angefahren sind. Für diejenigen Leute, die in Wirklichkeit mit dem ersten Korb angefahren sind, bedeutet dies eine Schichtverlängerung, die gleichbedeutend ist.

Auf der fünften Sohle, südlicher Querschlag, ist die Sprengstoffausgabestelle fast stets mit vollen Wagen detart zugeseht, daß die Leute mit ihren Sprengstöcken über die Wagen klettern müssen. Wie leicht kann einer dabei zu Fall kommen und die Knochen zerbrechen! Es kann aber auch noch viel Schlimmeres passieren dadurch, daß durch einen unglücklichen Zufall eine Explosion herbeigeführt wird, die nach Lage der Dinge auf das Sprengstofflager mit übertragen werden kann, wodurch ein Grubenunglück größten Stils wieder zu verzeichnen wäre. Man steht dann allerdings wieder vor der großen Frage: Wie war das möglich? Wir eruchen das Oberbergamt, umgehend die notwendigen Maßnahmen zu machen, damit nicht wieder eine Anzahl Zeugenzeugen gehört werden brauchen.

NB. Der Betriebsführer Bod ist vom Schöffengericht zu Castrup am 8. Oktober zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt worden, weil er Arbeiter geschwungen hatte. Ueberarbeit zu verrichten. Bod hat sehr milde Richter gefunden. Das Gericht konnte allerdings nicht anders, weil Bod zunächst ein Strafbefehl von der Bergpolizei in Höhe von 50 Mk. zugestellt worden war, gegen den er gerichtliche Entscheidung beantragt hatte. Die Bergpolizei ist hier also diejenige Stelle, die die Durchbrechung der Arbeitszeitverordnung durch den Betriebsführer Bod so milde beurteilt. Man braucht sich da über die verheißenen Vorkommnisse nicht zu wundern. Immerhin war es interessant, daß Betriebsführer Bod, der zweifellos für die Sache einzustehen hatte, verurteilt, die Verantwortung von sich abzuwälzen, und zwar erstens auf den Meßhor Mittelstände und zweitens, als er damit nicht durchkam, auf die Steiger.

Hebersichten und Einstellung erwerbsloser Bergarbeiter im Ruhrbergbau.

Bekanntlich haben die vier Bergarbeiterverbände unterm 30. Juli d. J. in einer Eingabe an das Oberbergamt ersucht, Maßnahmen zu treffen, die das weitere Verfabren der wilden Hebersichten verhindern und die Wiedereinstellung erwerbsloser Bergarbeiter zu fördern geeignet wären. Außerdem wurde das Oberbergamt ersucht, alsbald eine Besprechung über die angeregten Fragen anzuzetteln, zu der auch Vertreter des Gewerkschaftsbundes hinzugezogen werden sollten. Am 20. August hat eine Besprechung stattgefunden. Der Gewerkschaftsbund hatte abgelehnt, Vertreter zu entsenden. Bei der Besprechung spielte die Frage der Auslegung der Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung eine wichtige Rolle. Es handelte sich vornehmlich um die Frage der zulässigen Dauer der täglichen Arbeitszeit bei freiwilliger Mehrarbeit nach § 11 der Arbeitszeitverordnung. Nach Angabe des Oberbergamtsdirektors

Dr. Weise wäre eine Auffassung vorhanden, die dahin ging, daß aus den Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung die Dauer der täglichen Arbeitszeit bei freiwilliger Mehrarbeit sich nicht ohne weiteres ergibt, sondern daß sie vielmehr über 10 Stunden hinaus dauern könne. Dieser Auffassung haben die Vertreter der Arbeitnehmerverbände aufs schärfste widersprochen. Es wurde schließlich festgestellt, daß der Handelsminister um Stellungnahme zu dieser Frage angegangen werden soll. Weshalb würde voraus-sichtlich über die ganze Angelegenheit weiter verhandelt werden.

Die Beiden haben sich bis vor einiger Zeit gewweigert, Neueinstellungen von Arbeitern vorzunehmen, und zwar mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Stilllegungsverordnung. In dieser ist bekanntlich eine Sperrfrist von vier Wochen vorgesehen bei Entlassungen von Arbeitern in der Zahl von 50 und mehr. Die Beiden befürchteten, sofern sie dieser neu eingestellten Arbeiter nicht mehr bedürfen, daß sie dieselben nicht mehr zu dem evtl. in Frage kommenden Zeitpunkt los werden könnten auf Grund der in der Stilllegungsverordnung vorgesehenen vierwöchigen Sperrfrist. Zwischenzeitlich ist durch die Entwicklung der Verhältnisse die Befürchtung ziemlich gegenstandslos geworden und sind einzelne Beiden dazu übergegangen, in größerer Zahl Arbeiter neu einzustellen.

Der Handelsminister hat jedoch das Oberbergamt in einem Erlass vom 27. September 1926 aufgefordert, die Frage zu klären, ob mit Rücksicht auf die vorher angeordneten Befürchtungen der Unternehmer es nicht möglich sei, Arbeiter nur auf bestimmte Zeit einzustellen und evtl. die Dauer dieser Zeit gegebenenfalls zu verlängern. Ueber diese Frage sollten die Vertreter der Bergarbeiterverbände und des Gewerkschaftsbundes gehört werden. Die Arbeitsvertrrete haben abgelehnt, in dieser Beziehung irgendwelche Konzeption zu machen und zwar deshalb, weil die Unterneher als der wirtschaftlich Stärkere es dann in der Hand hätten, die gesamten Einzelarbeitsverträge, abgestellt auf einen bestimmten Zeitraum, abzuschließen und somit die in Frage kommenden Bestimmungen der Stilllegungsverordnung illusorisch zu machen. Die Vertreter des Gewerkschaftsbundes erklärten sich einverstanden damit, daß durch eine evtl. regierungsseitige Zusatzverordnung die Frage im Sinne der Anregung des Handelsministers gelöst würde. Das Oberbergamt wird dem Handelsminister über das Ergebnis der Aussprache berichten. Was weiter aus dieser Frage wird, muß abgewartet werden.

Bücher und Schriften.

Das Recht der Gewerkschaften auf tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen.

Unter dieser Bezeichnung ist im Verlag Paul Neerschgens in Köln eine Broschüre erschienen. Der Verfasser, Dr. jur. Dr. phil. Ludwig Finke, setzt sich darin mit dem Fragenkomplex, der sich aus der Ueberchrift der Broschüre ergibt, eingehend auseinander. Der Zweck ist, vom rein juristischen Standpunkte aus das in der Ueberchrift angeführte, für die Gewerkschaften außerordentlich wichtige und aktuelle Recht zu begründen.

Aus zwei Quellen wird dieses Recht abgeleitet. Einmal privatrechtlich aus dem bekannten Abkommen vom 15. November 1918. Allerdings trifft dies nur insoweit zu, als die Verbände noch an diese „vertragliche Vereinbarung“ gebunden sind. Nach Ansicht des Verfassers ist das Abkommen vom 15. November 1918 als ein privatrechtlicher Vertrag anzusehen. Er stützt sich hierbei besonders auf die Schlussbemerkung, mit der es von der damaligen Regierung, den Volksbeauftragten, am 15. November 1918 veröffentlicht wurde. Dieses Abkommen ist auch heute noch in Kraft, „da es durch den Zerfall der Arbeitsgemeinschaft nicht berührt wurde“.

Zum andern wird das Recht der Gewerkschaft auf tarifliche Regelung des Arbeitsvertrages aus der Reichsverfassung, insbesondere Artikel 165, hergeleitet. Artikel 165 stelle einen positiven Rechtsatz dar. Demgemäß besteht ein von der R. v. g. v. o. l. l. e. s. Recht auf den Tarifvertrag. Der daraus entstehende Anspruch der Gewerkschaft kann zivilrechtlich nicht geltend gemacht werden. Anwendbar sind lediglich die gegebenen Mittel des öffentlichen Rechts (Schlichtungsverfahren, Verbindlichkeitsklärung, Allgemeinverbindlichkeitsklärung).

Die Aktivlegitimation der Gewerkschaften sei aus § 20 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 heute noch herzuzeiten. Dies wird mit einer beachtlichen Argumentation belegt. Dagegen wird bei dem Verfabren der Verbindlichkeitsklärung der betreffenden Schlichtungsbehörde die Verfügung zugestimmt, den Nachweis der Aktivlegitimation zu fordern. Geht die Initiative von dieser Art auf den Umstand, daß Voraussetzung für die Verbindlichkeitsklärung das allgemeine öffentliche Interesse sei. Dieses Interesse liege aber dann nicht vor, wenn die Zahl der insbesondere auf Seiten der Gewerkschaften vorhandenen Beteiligten (Mitglieder) eine verhältnismäßig geringe sei (Seite 57). Diese Ansicht scheint uns nicht folgerichtig zu sein. Wenn man schon das selbständige Antragsrecht der Gewerkschaft auf Abschluß eines Tarifvertrages bejaht (ohne nachzuweisen, daß die in Frage kommenden Betriebsangehörigen die Gewerkschaft beauftragt haben oder daß die Mehrzahl Mitglied der Gewerkschaft ist), dann kann man es nicht im Verfabren der Verbindlichkeitsklärung verneinen. Dieselben Gründe, die für die allgemeine Anerkennung der Aktivlegitimation wirtschaftlicher Vereinigungen beim eskationsmäßigen Schlichtungsverfahren sprechen, sprechen auch für die allgemeine Anerkennung der Aktivlegitimation in dem Verfahren betreffend die Verbindlichkeitsklärung. Die Inorganizierten folgen in vielen Fällen den Parolen der gewerkschaftlichen Widersacher, wenn es um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen geht. Es könnte demnach der Fall eintreten, daß eine Verbindlichkeitsklärung zwar wegen mangelnder Aktivlegitimation verweigert werden würde, sie wegen dem Umfange eines dann einsetzenden Arbeitskampfes trotz der gewerkschaftlichen Widersacher dennoch im öffentlichen Interesse auszuführen würde. Daraus ist ersichtlich, daß die Zuhilfenahme der Verfügung, den Nachweis der Aktivlegitimation zu fordern, im Ergebnis der Schaffung eines weiteren Ablehnungsgrundes für die Verbindlichkeitsklärung gleichkommt, der im Gesetz nicht vorgesehen ist und zu unliebhabenen Widersprüchen führen kann. Es ist deshalb vorzuziehen, in beiden Schlichtungsinstanzen die Nachprüfung darauf zu beschränken, ob es sich um eine wirtschaftliche Vereinigung handelt.

Was zur Frage der Tariffähigkeit und Tarifberechtigung gesagt wird, deckt sich in der Hauptsache mit der von den Gewerkschaften vertretenen Ansicht.

Nicht folgen können wir dagegen dem Verfasser, wenn er die Tariffähigkeit wirtschaftsfriedlicher Verbände bejaht (Seite 69, 70). Er macht zwar vollständige Unabhängigkeit von Arbeitgeberseite zur Voraussetzung. Immerhin setzt aber doch die Theorie aller wirtschaftsfriedlichen Arbeitnehmerverbände die Anerkennung gemeinsamer Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern voraus. Das aber ist eine Utopie. Das Wesen der Gewerkschaften selbst ist der sichtbarste Ausdruck der gegenläufigen Interessen. Der Tarifvertrag aber ist in der Hauptsache doch nichts anderes als ein Instrument der Arbeitnehmerverbände neben den gewerkschaftlichen Kampfmitteln, um Arbeitnehmerinteressen wirksamer wahrnehmen zu können. Die Nichtanwendung von gewerkschaftlichen Kampfmitteln trotz der gegenwärtigen Gesellschaftsstruktur würde die jegliche Bedeutung des Tarifvertrages zu einer kollektiven Farce herabwürdigen, dem das Alteintritt des Unterneheren folgen würde. Die Befähigung der Tariffähigkeit bei wirtschaftsfriedlichen Verbänden bedeutet somit, gewollt oder ungewollt, eine Schwächung der auf Grund vorhandener gegenläufiger Interessen entstandenen gewerkschaftlichen Kampforganisationen. Das bekämpfen wir.

Abgelesen von diesen unterschiedlichen Auffassungen kann die Anschaffung des Buches empfohlen werden. Im allgemeinen werden Rechtsansichtungen vertreten, mit denen sich die Gewerkschaften einverstanden erklären können bzw. schon erklärt haben. Sympathisch berührt es, daß der Verfasser neben den Mitteln juristischer Dialektik auch den Geist der Gesetze bei seiner Argumentation weitgehend berücksichtigt.

Druck und Papier sind gut. Um so unangenehmer machen sich die Druckfehler bemerkbar. Ein kinematographischer Druckfehler befindet sich auf Seite 15, Absatz 2, am Ende. Das Wort (111 Seiten) ist vom obengenannten Verlage zum Preise von 2,50 M zu beziehen.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 48. Woche (vom 17. bis 23. Oktober) fällig. Wir bitten die Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.



Aus dem Kreise der Kameraden

In Auslandsdeutsch!

Dieserjenige Auslandsdeutsche, welche während des Krieges einen Tag oder länger als Zivildienst interniert worden sind, haben hierfür eine einmalige gesetzliche Entschädigung von 200 Mark zu beanspruchen. Solche, welche ihre Entschädigungsansprüche noch nicht eingereicht, haben solche unverzüglich an das Bezirksentschädigungsamt für Kriegsgeschädigten, Berlin SW. 68, Druckstraße 106 zu richten, weil am 31. Okt. d. J. die Frist abläuft.

Bund der Auslandsdeutschen, Ortsgruppe Bochum.

Der Jungtamerad

Die Erbschaft des Krieges.

Ein Streifzug durch die Reparationsgeschichte.

In die Bilanz des Krieges gehört nicht nur der vierjährige Völkermord, sondern auch der verursachte wirtschaftliche Schaden. Dieser ist vielseitig und rechnerisch kaum zu erfassen. Wirtschaftskrise, Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit sind einzelne Folgen, die größtenteils durch den Krieg herbeigeführt wurden. Der Krieg hat nicht nur wirtschaftlich viel zerstört und die weltwirtschaftlichen Beziehungen unterbrochen, er hat auch die kriegsführenden Staaten stark verschuldet. Die Frage der Wiedergutmachung und des Schuldenausgleichs spielte deshalb nach dem Kriege eine besondere Rolle. Die Siegerstaaten versuchten aus Deutschland das Letzte herauszupressen, um ihre eigenen Schulden auszugleichen. Diese waren beträchtlich. Es betrug beispielsweise die Kriegsschuld Englands im Jahre 1922: 14,2 Milliarden Dollar, Frankreich rechnete mit 6,5 Milliarden und Italien mit 4,3 Milliarden Dollar. Diese Schulden betragen, die man als interalliierte Schulden bezeichnet, ist bis heute noch nicht vollkommen gelöst. Amerika sieht dabei hauptsächlich als Gläubiger da. Belgien wird nach einer Abmachung von 1925 in 62 Jahren seine Schuld restlos tilgen, ebenso Italien. Frankreich kann nur eine provisorische Lösung auf fünf Jahre verzeichnen. Der englisch-amerikanische Schuldenausgleich erfolgte bereits 1923.

Zunehmend sehen wir, daß die Wiedergutmachung der durch den Krieg verursachten Schäden jahrzehntelanger Arbeit überlassen bleibt. Für Deutschland ist die Reparationsgeschichte bisher eine große Leidensgeschichte gewesen. Auf Jahre hinaus wird man auch in Deutschland noch mit diesen Fragen rechnen müssen. Das verpflichtet auch unsere Jugend zur Orientierung über die gesamte Sachlage. Es handelt sich nicht nur um die Frage der Reparationszahlung, sondern um die gesamte Organisation in den letzten Jahren weniger zufrieden sind und schimpfen, berücksichtigen nicht die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse, mit denen gerechnet werden muß. Im folgenden soll darum kurz versucht werden, wesentliche Ereignisse kurz anzudeuten:

Deutschlands Reparationspflichten

wurden schon im Waffenstillstandsvertrag am 11. Nov. 1918 erwähnt. Es wurde darin zunächst die Auslieferung des Kriegsmaterials sowie die Rückgabe belgischer Gelder und Wertpapiere im Betrage von 85 Millionen Frank angeordnet. Ferner wurde die Lieferung von 5000 Lokomotiven, 150 000 Eisenbahnwagen, 5000 Kraftwagen und die Abtretung der eisen-lothringischen Eisenbahnen gefordert. Bei den darauffolgenden Verhandlungen tauchten unter den alliierten Regierungen große Meinungsverschiedenheiten auf. Amerikanische Vertreter wollten die deutsche Reparationsschuld nach der Leistungsfähigkeit Deutschlands bemessen. Das Wilsonprogramm als Basis zu den Waffenstillstandsverhandlungen sah nämlich einen begrenzten Schadenersatz für alle durch deutsche Angriffe verursachten Zerstörungen vor. Im Gegenzug zu Amerika verlangten die übrigen Mächte vollen Ersatz für alle Kriegskosten.

Der Friedensvertrag von Versailles (28. Juni 1919) machte Deutschland für alle Kriegsschäden verantwortlich. Eine Höchstsumme für Reparationszahlungen wurde darin nicht festgesetzt. Diese Festsetzung sollte der Reparationskommission (Revis) überlassen bleiben. Als Termin für die endgültige Regelung der Schuld wurde der 1. Mai 1921 angegeben. Inzwischen mußte Deutschland eine provisorische Schuldverschreibung von 100 Milliarden Mark eingehen. Bis zum 1. Mai 1921 waren davon 20 Milliarden zahlbar. Diese Summe konnte auch durch

Sachleistungen

beglichen werden. Es wurden deshalb im Vertrag gefordert: Alle deutschen Handelswaren von über 1600 Bruttotonnen, ein Viertel der Fischmengen und ein Drittel aller Luftfahrzeuge. An Tieren waren u. a. zu liefern: 4000 Stuten und 140 000 Milchziege. Die jährliche Kohlenlieferung an die verschiedenen Staaten sollte bis 15 Millionen Tonnen betragen. An Nebenprodukten sollte jährlich geliefert werden: 35 000 T. Benzol, 50 000 T. Teer, 30 000 T. Ammoniak. Chemische Produkte und Farbstoffe waren gleichfalls in näher bezeichneten Mengen zu liefern. Diese Sachleistungen mußten Deutschland um so schwerer treffen, da Gesichtsabtretungen an Polen, Frankreich, Dänemark und Belgien im Laufe von 70 500 qkm mit 6 500 000 Einwohnern die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Deutschlands erheblich schmälerten. Entschädigungslos mußten auch die deutschen Kolonien abgetrennt werden.

Die Besatzungslasten waren ebenfalls von Deutschland zu tragen. Weiterhin wurde Deutschland für Schulden deutscher Angehöriger an alliierte Privatpersonen und für die Entschädigung ausgewiesener Deutscher verantwortlich gemacht.

Der Versailler Friedensvertrag brachte demnach keine endgültige Regelung, sondern nur ein Provisorium. Die Durchführung des Vertrages und weitgehende Entscheidungen wurden der „Revis“ übertragen. Diese setzte sich aus französischen, englischen, belgischen und italienischen Regierungsvertretern zusammen und war somit einseitig politisch orientiert. Amerika war offiziell in der „Revis“ nicht vertreten, was den Gang der weiteren Entscheidung sehr ungünstig beeinflusste.

Die steigende Inflationsrate veranlaßte die Alliierten 1920, den ersten Versuch anzustellen, die Reparationsfrage zu lösen. In einer Konferenz von Spaas verlangten sie eine Rücklieferung von 2 Millionen Tonnen monatlich und ein abgestuftes Korsett auf die deutschen Kohlenbestände. Für erst. Rücklieferung dieser Bestimmungen wurde mit der Behebung des Ruhrgebietes gedroht. Deutschland verpflichtete sich damals zu den angeforderten Lieferungen und wendete damit die Gefahr der Besetzung ab. Durch die Konferenz in Spaas griffen die alliierten Regierungen eigenmächtig in die Angelegenheit der „Revis“ ein. Ein charakteristisches Beispiel, das sich später öfters wiederholte.

Bestimmte Konferenzen der alliierten Mächte und Zusammenkünfte von Sachverständigen besaßen sich in der Folgezeit mit der endgültigen Regelung der deutschen Reparationsfrage. Nach dem Zwischenbericht war bekanntlich diese Regelung Aufgabe der „Revis“. Am 1. September in London im März 1921 legten die Alliierten folgenden Zahlungsplan vor. Nach dem hatte Deutschland zu zahlen in den nächsten zwei Jahren 2 Milliarden, in den nächsten drei Jahren 3 Milliarden, in den nächsten vier Jahren 3 Milliarden, in den nächsten fünf Jahren 3 Milliarden, in den nächsten sechs Jahren 3 Milliarden Mark. Außerdem

42 Jahre lang eine Abgabe des deutschen Ausfuhrwertes in Höhe von 12 Prozent. Die deutschen Vertreter auf der Konferenz boten einen Beitrag von 53 Millionen Goldmark an. Davon sollten die bisherigen Leistungen im Werte von 20 Milliarden abgezogen werden, so daß eine Schuld von 30 Milliarden übrig geblieben wäre. Eine Einigung wurde bei diesem Vorschlage nicht erzielt. Die Konferenz wurde ergebnislos abgebrochen und die Alliierten griffen zu Zwangsmaßnahmen. Man besetzte die Städte Düsseldorf, Duisburg und Ruhrort im Rheinland. Zwischen dem besetzten und unbesetzten Deutschland wurde eine Zollgrenze errichtet. Außerdem sollten für alle deutschen Waren, die z. B. nach England geliefert wurden, eine Abgabe in Höhe von 25 Prozent des Ausfuhrwertes erhoben werden (Recovery act).

Die im Friedensvertrag vorgesehene Lösung der Reparationsfrage war also bis Mai 1921 nicht gefunden. Die 20 Milliarden, die Deutschland bis dahin einschließlich Sachleistungen zu zahlen hatte, waren umstritten. Von deutscher Seite behauptete man, mehr als 20 Milliarden gezahlt zu haben, während die „Revis“ mit 8 Milliarden rechnete. Diese Differenz ergab sich in erster Linie aus den Berechnungen der Sachleistungen. Die „Revis“ legte den niedrigen deutschen Inlandspreis zugrunde, während die deutsche Regierung den Auslandspreis ansetzte. Auch die Schätzung des deutschen Auslandsvermögens erfuhr hierbei eine verschiedene Bewertung.

Nachdem durch beiderseitige Verhandlungen eine Einigung nicht zu erzielen war, gab die „Revis“ am 5. Mai 1921 den

Londoner Zahlungsplan

bekannt. Danach wurde Deutschland mit einer Schuld von insgesamt 132 Milliarden Goldmark belastet. Die jährliche Zahlung sollte 2 Milliarden betragen, daneben sollte die Prozentige Ausfuhrabgabe durch den Recovery act bestehen bleiben. Deutschland nahm diesen Zahlungsplan notgedrungen an. Durch ausländische Anleihe und Verkauf ausländischer Wertpapiere gelang es auch, innerhalb der ersten sechs Monate die erste fällige Milliarde zu bezahlen.



Solange tausendfüßig Kain den Abel
Unblutig oder blutig, noch erschlägt,
Und nicht der Streit, den einst erregt zu Babel
Des Sprachenkampfs Erianys, beigelegt —
Solang' nicht Poesie als Taub' im Schnabel
Des ewigen Völkerfriedens Oelzweig trägt —
Solange, sag' ich euch, trotz der Fanlisten
Des Fortschrittsjabels, sind wir noch Barbaren.
Hemerling

Wes ist der Erdenraum? Des Fleißigen.
Wes ist die Herrschaft? Des Verständigen.
Wes sei die Macht? Wir wünschen alle, nur
Des Gütigen, des Mildeu, Rach' und Wut
Verzehrt sich selber. Der Friedselige
Bleibt und errettet. Nur der Weisere
Soll unser Vormund sein. Die Kette ziemt
Den Menschen nicht und minder noch das Schwert.
Herder



Gleichzeitig mit dieser Abtragung setzte jedoch eine weitere Geldentwertung ein. Der Dollar stieg von 60 auf 100 Mark. Die nächsten Zahlungen waren zu Anfang 1922 im Betrage von 70 Millionen Goldmark fällig. Gleichwertige Sachleistungen zu diesem Betrage waren infolge des wirtschaftlichen Niederganges zu dieser Zeit nicht möglich. Weitere Geldzahlungen drohten jedoch die Zahlung noch mehr zu erschüttern. Deshalb erfolgte am 14. Dezember erstmalig ein deutscher Antrag auf Zahlungsaußsich. Dieser wurde teilweise gewährt. Im August 1922 erfolgte der zweite Antrag gleicher Art. Inzwischen war nämlich die Mark gewaltig gesunken. Nach längeren Verhandlungen und einem hartnäckigen Widerstande der französischen Regierung wurde schließlich Deutschland 1922 von den Ratzahlungen befreit.

Im November bezahlte man in Deutschland bereits für einen Dollar 800 Mark. Die rasende Geldentwertung veranlaßte die deutsche Regierung in dieser Zeit zu einem Antrag auf Zahlungsbefreiung für die Dauer von vier Jahren. Frankreich, unter dem Einfluß des Premierministers Poincaré, drängte auf Erfüllung des Zahlungsplans. England dagegen zeigte Neigung zur sachlichen Verständigung. In einer Konferenz der alliierten Mächte im Jahre 1923 zu Paris verständigte sich dieser Gegenstand. Schließlich wurde die Konferenz nach zwei Tagen ergebnislos abgebrochen.

Wenige Tage später besetzte Frankreich das Ruhrgebiet. Zur Rechtfertigung dieses Gewaltschrittes hatte die „Revis“ kurze Zeit vorher (ohne englische Zustimmung) eine Verfehlung Deutschlands in Holz- und Kohlenlieferungen festgestellt.

Die Behebung des Ruhrgebietes

fährte dann zu den bekannten politischen Ereignissen. Von der deutschen Regierung wurde der unberechtigte Einmarsch mit der Proklamation des passiven Widerstandes beantwortet. Während dieser Zeit steigerte sich die wirtschaftliche Notlage durch die fortwährende Geldentwertung ungeheuer. Die Zerrüttung der deutschen Finanzen zeigt der damalige Dollarkurs. Man bezahlte für 1 Dollar 1913: 420 Mark, am 8. Dezbr. 1922: 7000 Mark, im Januar 1923: 50 000 Mark, im August 1923: 5 000 000 Mark, am 9. Okt. 1923: 1 000 000 000 Mark.

Was dieser katastrophale wirtschaftliche Niedergang an sozialer Not mit sich brachte, kann im einzelnen hier nicht geschildert werden. Am 26. September mußte der passive Widerstand aufgegeben werden. Die französische Regierung lehnte es ab, mit deutschen Regierungsstellen zu verhandeln. Daraufhin kommt es zwischen Frankreich und den rheinisch-westfälischen Industriellen zum Abbruch der Locarnoverträge. Diese haben u. a. die Errichtung einer Kohlensteuer bis zu 15 Millionen Dollar, eine uentgeltliche Kohlenlieferung bis zu 5 Prozent des Förderungs- und die Zahlung einer Abgabe von 10 Fr. pro Tonne gefördert Kohle vor.

Indes lehrten die Erfahrungen durch Sanktionspolitik, daß die Reparationsfrage nicht gelöst werden konnte. Gegen Ende 1922 beauftragte die „Revis“ zwei Kommissionen mit einer näheren Untersuchung über die wirtschaftliche und finanzielle Lage Deutschlands. Das Untersuchungsergebnis der Kommissionen, der auch Amerikaner angehörten, bilden zwei Gutachten. Das bedeutendste davon ist

der Dawesplan.

Auf einer Konferenz in London am 12. August 1924 erfolgte dessen Annahme durch die beteiligten Mächte. Er bildet die Grundlage zur gegenwärtigen Regelung der Reparationsfrage.

Welche Verpflichtungen bringt uns nun der Dawesplan? Zunächst ist darin vorgegeben, daß die wirtschaftliche und steuerliche Einheit Deutschlands wiederhergestellt werden muß. Dieser Restriktion ist sehr wichtig. Die Behebung des Ruhrgebietes, die Beschleunigung der Eisenbahnen und der öffentlichen Einnahmen sowie die Errichtung einer Zollgrenze und anderes mehr war dazu angeht, Deutschland als Staat und Wirtschaftsorganismus zu zerschneiden.

Die Reparationsleistungen Deutschlands sollen sich nach dem Plan der deutschen Leistungsfähigkeit anpassen. Die deutsche Währung soll nicht durch die Reparationen gefährdet werden. Die normale Jahresleistung, die erst 1923/24 zu leisten ist, soll 2,5 Milliarden betragen. Diese Summe muß aus verschiedenen Quellen aufgebracht werden. 1250 Millionen soll der Reichshaushalt durch Zölle und Verbrauchsteuern erbringen. Weitere 650 Millionen soll der Leberbeitrag der Reichsbahn flüssig machen. Die Verkehrssteuer auf der Reichsbahn soll 290 Millionen aufbringen. Und schließlich ist die deutsche Industrie mit 300 Millionen jährlich belastet. 2500 Millionen Goldmark gelten demnach als Normalzahlung. Als Nebenzahlung sollen folgende Summen gezahlt werden: 1924/25: 1000 Millionen Goldmark, 1925/26: 1220, 1926/27: 1200, 1927/28: 1750, 1928/29: 2500 Mill. Goldmark.

Wie lange diese Reparationslasten zu tragen sind, ist nicht näher umgrenzt. Reichsbahn- und Industriebank läuft vorläufig bis 31. Dezember 1964. Sodann sollen die vorgelegenen Schuldverschreibungen als getilgt gelten. Sollte sich die deutsche Wirtschaft günstig weiterentwickeln, so ist eine eventuelle Erhöhung der Lasten vorgegeben. Als Gradmesser dient der „Wohlstandsindex“, dessen Errechnung gleichfalls im Dawesplan vorgegeben ist.

Mit diesem Zahlungsplan ist die Reparationsfrage nun keineswegs gelöst. Ein Beispiel dazu: Deutschland soll 2500 Millionen Goldmark jährlich zahlen. Diese Summe wird nur flüssig gemacht werden können durch eine günstige Wirtschaft und die Erzielung von Ueberschüssen. Diese Ueberschüsse lassen sich aber nur erzielen durch eine Steigerung der Ausfuhr oder durch Einschränkung der Einfuhr. Oder aber Deutschland versucht seine Schulden durch Sachleistungen (Kohlen usw.) abzutragen. In beiden Fällen wird dadurch das Wirtschaftsleben der Siegerstaaten ungünstig beeinflusst. Jede Behebung der deutschen Wirtschaft bedeutet eine neue Hemmung und Konkurrenz für die übrigen Staaten. So konnte Deutschland z. B. in den letzten Jahren weit mehr Kohlen ausführen, wenn es die alliierten Staaten ohne Rücksicht auf die eigene Wirtschaft verlangt hätten.

Dieses Beispiel beweist die Schwierigkeiten, mit denen gerechnet werden muß. Ob nun der Dawesplan als endgültige Lösung angesehen werden kann, ist deshalb zu bezweifeln. Der neuerdings erfolgte Eintritt Deutschlands in den Völkerbund und andersgeartete politische Situation durch die Frankfurter Konferenz in Frankreich und Belgien läßt mit Wahrscheinlichkeit eine günstigere Neubewertung der geltenden Verträge erwarten. Immerhin wird die Reparationsfrage auf Jahre hinaus eine wichtige Frage bleiben. Auch in der Vergangenheit war sie nicht nur ein politisches, sondern ein wirtschaftliches Problem von weitgehender Bedeutung. In dem Leidensfeld, den die deutsche Arbeiterchaft in der Nachkriegszeit durch Wirtschaftskrise, Geldentwertung und anderes mehr zu leeren hatte, war die Reparationsfrage ein bitterer Tropfen. Bis zum Dawesplan hat der unglückselige rückwärtige Machtkampf der Nationen die Politik bestimmt. Seitdem haben die wirtschaftlichen und politischen Tatsachen die Unvernunft und Unmöglichkeit einer solchen Haltung klar gezeigt. Der Wille zur Verständigung ist seitdem stärker geworden. Fragen wir mit Recht, daß in Zukunft der Menschheit diese wahrhaftige Selbstzerfleischung erspart bleibt und die politische Vernunft siegt.

Bücherschau.

Gesundheitslehre für die Fortbildungs-, Berufs- und Fachschulen unter Berücksichtigung der Gewerbehygiene.

Im Auftrage des Reichsausschusses für hygienische Volksbelehrung unter Mitwirkung hervorragender Fachgelehrter herausgegeben von Prof. Dr. Adam, Reg.-Rat Dr. Engel und Rektor F. Lorenz. 11. Aufl. 1923. 300 Seiten. Preis 1,20 Mark.

VI und 348 Seiten gr. 8. mit 89 Abbildungen. 1926. Verlag von F. C. W. Vogel, Leipzig. 8 Mark, gebunden 10 Mark.

Es fehlte bislang an einem Ratgeber und Wegweiser für den hygienischen Unterricht in der Fortbildungs-, Berufs- und Fachschule, um die gewerbstätige Jugend und weitere Berufskräfte über die gesundheitlichen Gefahren in Gewerbebetrieben rechtzeitig und gründlich aufzuklären. Der berufsständige Unterricht kann nun an Hand dieses Buches, das im Auftrage des Reichsausschusses für hygienische Volksbelehrung entstand, in übersichtlicher und klarer Form die gesundheitlichen Berufsgefahren und deren Verhütung so abhandeln, daß der gesamte Nachwuchs für alle Zweige des Gewerbes die gesundheitlichen Belehrungen erhält, die ihm für sein Leben und Wohlergehen auch unter den schwersten Bedingungen notwendig sind. Das reichhaltige Bildermaterial ermöglicht zumeist den durch verschiedene Ausstellungen in letzter Zeit bekannt gewordenen Schäden des Deutschen Hygienematerials in Dresden; die einzelnen Beiträge stammen von den namhaftesten Sachverständigen für ihr Spezialgebiet.

Aber auch über den Rahmen des Buches hinaus möchte das Buch als überaus wertvolle Ratgeber der Berufs- und Gewerbehygiene und des geistlichen Arbeiterjugendes dienen.

Das inhaltreiche Werk wird deshalb nicht nur unseren Vertretern in den Schulverbänden ein willkommener Helfer sein, sondern alle diejenigen, die sich für diese bedeutungsvollen Fragen interessieren, angenehm durch die Fülle und Qualität des Gebotenen überraschen. Der Verlag gewährt bei Sammelbestellungen einen Preisnachlass, indem der Preis für ein gebundenes Exemplar nur 8 Mark statt 10 Mark beträgt. Wir können die Anschaffung des Buches nur dringend empfehlen.

